

Niederschrift

über die 11. Sitzung (Verabschiedung Etat) (öffentlicher Teil)
des Rates
am Mittwoch, **08.12.2010**, 17:47 Uhr - 22:40 Uhr,
Festsaal, Rathaus, Prinzipalmarkt 8-9, 48143 Münster

Anwesend waren:

von der CDU-Fraktion

Gilbert Aldejohann, Frank Baumann, Sybille Benning, Georg Berding, Meik Bolte, Heinz Georg Buddenbäumer, Olaf Dreßen, Edgar Drüge, Dr. Dietmar Erber, Gilbert Hartmann, Horst Kisnat, Rudolf Klein, Bruno Kleine Borgmann, Karl Kleine-Wilke, Marliese Kosmider, Franziskus-Pius Graf von Merveldt, Andreas Nicklas, Jürgen Ohm, Robert Otte, Karin Reismann, Josef Rickfelder, Stefan Roth, Heinz-Dieter Sellenriek, Florian Steinforth, Barbara Stober, Dieter von den Berg, Walter von Göwels, Stefan Weber, Helga Welker, Simone Wendland

von der SPD-Fraktion

Dr. Fritz Baur, Thomas Fastermann, Philipp Gabriel, Beanka Ganser, Maria Anna Hakenes, Wolfgang Heuer, Dr. Michael Jung, Marianne Koch, Dr. jur. Thorsten Kornblum, Gabriele Kubig-Steltig, Thomas Marquardt, Kurt Pölling, Anne Schulze Wintzler, Petra Seyfferth, Wendela-Beate Vilhjalmsson, Robert von Olberg, Lars Wieneke, Holger Wigger, Maria Winkel, Karl-Heinz Winter

von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL

Helga Bennink, Dr. Brigitte Hasenjürgen, Stephan Hense, Gisela Holtz, Gerhard Joksch, Annette Kemper, Heribert Klas, Stefan Kubel, Jutta Möllers, Jörn Möltgen (ab 19.00 Uhr), Anne Naegels, Carsten Peters, Otto Reiners, Tim Rohleder, Dr. Ludwig Schipmann, Dr. Rita Stein-Redent

von der FDP-Fraktion

Gisela Geschkewitz, Jens-Ulrich Lenski, Carola Möllemann-Appelhoff, Dr. Karin Obst, Jürgen Reuter, Hans Varnhagen

von der Fraktion DIE LINKE.

Joachim Bruns, Raimund Köhn, Iris Toulas

von der Ratsgruppe UWG/ÖDP

Gerd Kersting, Fritz Pfau

von den Piraten

Pascal Powroznik

Vorsitz

Oberbürgermeister Markus Lewe

von der Verwaltung

Reinhard Adams, Gerd Bertling, Helga Bickeböller, Klaus Ehling, Klaus Frohne, Felix Graf von Plettenberg, Dr. Andrea Hanke, Dr. Wolf Heinrichs, Dr. Andreas Hoffknecht, Jochen Köhnke, Frank Möller, Dr. Henning Müller-Tengelmann, Axel Niemeyer, Andreas Nienaber, Thomas Paal, Alfons Reinkemeier, Stefanie Remmers, Hartwig Schultheiß, Dr. Caroline Schwintek, Siegfried Thielen

für die Schriftführung

Jürgen Kupferschmidt

für die Stenogrammaufnahme

Heike Krüger

Es fehlten:

Wolfhard Ediger (CDU)

nichtöffentlicher Sitzungsteil

siehe Niederschrift über die 10. Sitzung (Verabschiedung Etat) (nichtöffentlicher Teil) des Rates am 08.12.2010

Tagesordnung

1. Einführung und Verpflichtung neuer Ratsmitglieder
2. Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner
3. Aktuelle Stunde
4. Eingänge und Mitteilungen
5. Anregungen gem. § 24 der Gemeindeordnung
- 5.1. Anregungen gemäß § 24 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen

V/0864/2010/1
V/0864/2010
OB

- V/0500/2010
V
- 5.2. Anregung §24 GO NRW Aufgabe des Spielplatzes "Pater-Kolbe-Straße" in Amelsbüren
6. Anfragen von Ratsmitgliedern
- F/0007/2010
V
- 6.1. Suche nach Gasvorkommen
Fragestellerin: Frau Ratsfrau Toulas
7. Anregungen der Bezirksvertretungen
8. Anregungen des Integrationsrates
- AIR/0004/2010
I
- 8.1. Beschäftigung von Menschen mit Migrationsvorge-
schichte bei der Stadt Münster
- AIR/0005/2010
V
- 8.2. Unterstützung der Aktion 302
- Beratungen zum Haushalt 2011
9. Haushalt 2011
- Reden der Vorsitzenden der Fraktionen, der Gruppe
und des fraktionslosen Ratsmitgliedes
- V/0893/2010
II
10. Haushaltssatzung der Stadt Münster für das
Haushaltsjahr 2011
- V/0868/2010/1
V/0868/2010
II
11. Einführung einer Erstwohnsitzinitiative und
Zweitwohnungssteuer für die Stadt Münster
- V/0478/2010
IV
12. Schließung der Lehranstalt für pharmazeutisch-
technische Assistenten/innen zum 31.08.2012
- V/0706/2010
IV
13. Vertragsverlängerung zur Teilübertragung von
Sportfördermitteln mit dem Stadtsportbund Münster e.
V.
- V/0885/2010
IV
14. Geschwister-Scholl-Gymnasium - Teilnahme am
Schulversuch "Abitur an Gymnasien nach 12 oder 13
Jahren" in Form eines reinen G9 -Gymnasiums und -
Antrag auf Umwandlung in eine gebundene
Ganztagsschule ab dem Schuljahr 2011/2012
- V/0870/2010
IV
15. Auslaufende Auflösung der Wartburgschule -
Gemeinschaftshauptschule -, Von-Esmarch-Straße 15,
48149 Münster, ab dem Schuljahr 2011/2012
- V/0891/2010
IV
16. Abendgymnasium und Abendrealschule; weiteres
Verfahren zur Lösung der Raumprobleme

- | | | |
|--|--------|--|
| <u>V/0832/2010</u>
IV | 17. | Förderung Musikschularbeit (Produktgruppe 04,03 "Westfälische Schule für Musik und Förderung der e.V.-Musikschulen") hier: Rahmenbedingungen der Förderung ab 2011 / Neue Finanzformel |
| <u>V/0592/2010/1</u>
<u>V/0592/2010</u>
V | 18. | Handlungskonzept zur Umsetzung des Klimaschutzkonzeptes 2020 für Münster |
| <u>V/0519/2010</u>
V | 19. | Beirat für Klimaschutz Münster - Vorschläge für die Besetzung, Aufgaben und Organisation |
| | 20. | Änderung von Steuern, Gebühren, Tarifen und Entgelten |
| <u>V/0825/2010</u>
I | 20.1. | Änderung der Gebührenordnung für Parkuhren und Parkscheinautomaten im Gebiet der Stadt Münster |
| <u>V/0766/2010</u>
I | 20.2. | Neufassung der Gebührensatzung für das Überlassen von Standplätzen bei Volksfesten (Send und Kirmessen) in der Stadt Münster |
| <u>V/0789/2010/1</u>
<u>V/0789/2010</u>
II | 20.3. | Dritte Satzung zur Änderung der Vergnügungssteuersatzung der Stadt Münster |
| <u>V/0845/2010/1</u>
<u>V/0845/2010</u>
II | 20.4. | Erlass einer Hebesatzsatzung - Erhöhung der Gewerbe- und Grundsteuerhebesätze - |
| <u>V/0664/2010/1</u>
<u>V/0664/2010</u>
I | 20.5. | Änderung der Hundesteuersatzung der Stadt Münster |
| <u>V/0767/2010</u>
II | 20.6. | Abfallgebühren 2011 |
| <u>V/0768/2010</u>
II | 20.7. | Straßenreinigungsgebühren 2011 |
| <u>V/0769/2010</u>
II | 20.8. | Tarif für Leistungen der Abfallwirtschaftsbetriebe Münster 2011 |
| <u>V/0749/2010</u>
III | 20.9. | Änderung der Gewässergebührensatzung (GGS); hier: Änderung der Gebührentarife |
| <u>V/0750/2010</u>
III | 20.10. | Änderung der Abwassergebührensatzung (AGS); hier: Änderung der Gebührentarife |
| <u>V/0759/2010</u>
IV | 20.11. | Neufassung der Entgeltordnung für die Lernwerkstatt der Schulpsychologischen Beratungsstelle der Stadt Münster |

<u>V/0718/2010/1</u> <u>V/0718/2010</u> IV	20.12.	Änderung der Gebührensatzung der Stadt Münster für die Westfälische Schule für Musik
<u>V/0733/2010/1</u> <u>V/0733/2010</u> IV	20.13.	Münster-Pass - Einbeziehung der Bädertarife
<u>V/0783/2010/1</u> <u>V/0783/2010</u> V	20.14.	Änderung der Satzung für die Benutzung der Friedhöfe der Stadt Münster Änderung der Gebührensatzung für die Friedhofseinrichtungen der Stadt Münster
	21.	Managementkontrakte
<u>V/0061/2010</u> II	21.1.	Managementkontrakt mit der Westfälischer Zoologischer Garten Münster GmbH
<u>V/0521/2010</u> II	21.2.	Messe und Congress Centrum Halle Münsterland GmbH: Abschluss eines Managementkontraktes (MMK) für die Jahre 2011 bis 2015
<u>V/0516/2010</u> II	21.3.	Managementkontrakt mit der Westfälische Bauindustrie GmbH Münster (WBI)
	22.	Verwendung der Mittel aus der Gewinnausschüttung der Sparkasse Münsterland-Ost
<u>V/0790/2010/1</u> <u>V/0790/2010</u> II	22.1.	Finanzierung Elefantenpark
<u>V/0896/2010</u> OB	22.2.	Gewährung von Zuschüssen aus der Gewinnausschüttung der Sparkasse Münsterland Ost an die Stadt Münster
<u>Sonstige Ratsentscheidungen</u>		
	23.	Wirtschaftspläne 2011
<u>V/0758/2010</u> I	23.1.	Wirtschaftsplan 2011 der citeq
<u>V/0770/2010</u> II	23.2.	Abfallwirtschaftsbetriebe Münster - Wirtschaftsplan 2011 - Finanzplan 2011 - 2015
<u>V/0850/2010/1</u> <u>V/0850/2010</u> III	23.3.	Wirtschaftsplan 2011 für Münster Marketing
<u>V/0842/2010</u> V	23.4.	Wirtschaftspläne der Kommunalen Stiftungen für das Jahr 2011

- | | | |
|---|-------|--|
| | 24. | Änderung von Gesellschaftsverträgen |
| <u>V/0848/2010</u>
II | 24.1. | Änderung des Gesellschaftsvertrages der Institut für vergleichende Städtegeschichte - IStG - gGmbH (IStG) |
| <u>V/0869/2010</u>
II | 24.2. | Änderung der Gesellschaftsverträge der Wirtschaftsförderung Münster GmbH und ihrer Beteiligungsunternehmen (Technologieförderung Münster GmbH, CeNTech GmbH und Nano-Bioanalytik-Zentrum GmbH) |
| <u>V/0874/2010</u>
II | 24.3. | Änderung des Gesellschaftsvertrages der smartOPTIMO GmbH & Co. KG |
| <u>V/0800/2010/1</u>
<u>V/0800/2010</u>
II | 25. | Umstrukturierung der Westfälischen Landeseisenbahn (WLE) |
| <u>V/0746/2010</u>
II | 26. | Entwicklung Grevener Straße / Steinfurter Straße |
| <u>V/0834/2010</u>
II | 27. | Satzungen zur Änderung der Festsetzungen des Rezesses der Interessenten der Berdelheide |
| <u>V/0771/2010</u>
II | 28. | Änderung der Straßenreinigungssatzung |
| <u>V/0707/2010</u>
III | 29. | Kleinräumige Bevölkerungsprognose 2009 bis 2020 der Stadt Münster |
| <u>V/0655/2010/1</u>
<u>V/0655/2010</u>
III | 30. | Herausnahme aus dem Vorbehaltsnetz und Einrichtung einer Tempo-30-Zone für die Nordstraße und für die Wienburgstraße im Abschnitt zwischen Nordplatz und Cheruskerring |
| <u>V/0678/2010/1</u>
<u>V/0678/2010</u>
IV | 31. | Rahmenkonzept zur Schulentwicklungsplanung |
| <u>V/0873/2010</u>
IV | 32. | Weiterentwicklung der Berufskollegs: Neuerrichtung, Entfristung und Auflösung von Bildungsgängen an Berufskollegs in städtischer Trägerschaft |
| <u>V/0598/2010</u>
IV | 33. | "Offensive für einen guten offenen Ganztag"
Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL und der Ratsgruppe UWG/ÖDP an den Rat Nr. A-R/0030/2010 vom 09.03.2010 |
| <u>V/0795/2010/1</u>
<u>V/0795/2010</u>
IV | 34. | Sport als Marketingfaktor - Profilierung Münsters als "Stadt in Bewegung" |

35. Bauleitplanung
- 35.1. Stadtbezirk Münster-West
- V/0694/2010
III
- 35.1.1. 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 342: Mecklenbeck - - Weseler Straße / Autobahnzubringer (B 51 a) / Bundesbahnstrecke Wanne-Eickel-Bremen / Heroldstraße
für den Bereich östlich Heroldstraße
Beschluss zur Änderung
- V/0835/2010
III
- 35.1.2. - 29. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Münster für den Bereich östlich der Heroldstraße / südlich der Weseler Straße im Stadtteil Mecklenbeck
- Vorhabenbezogene 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 342: Mecklenbeck - Weseler Straße / Autobahnzubringer (B51a) / Bahnstrecke Wanne-Eickel - Bremen / Heroldstraße
1. Beschluss über die Stellungnahmen
2. Beschluss zur erneuten Offenlegung
- V/0696/2010
III
- 35.1.3. 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 136: Mecklenbeck - Heroldstraße / Meckmannweg / Schwarzer Kamp / Weseler Straße
Beschluss zur Änderung
- V/0881/2010
OB
36. Umbesetzungen in Ausschüssen des Rates und sonstigen Gremien
37. Anträge von Ratsmitgliedern nach § 3 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Rates (sofortige Beschlussfassung)
- A-R/0078/2010
V
- 37.1. Das Bildungspaket für junge Menschen ohne Verzögerung in kommunaler Regie umsetzen
38. Anträge von Ratsmitgliedern nach § 3 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Rates (Verweisung an den Hauptausschuss)
- A-R/0074/2010
I
- 38.1. Kraftstoffverbrauch der Stadt Münster senken
Antrag der CDU-Fraktion
- A-R/0075/2010
I
- 38.2. Damit nichts anbrennt: Engagement in der Freiwilligen Feuerwehr aktiv fördern
Antrag der CDU-Fraktion
- A-R/0077/2010
II
- 38.3. Den Weg zu einer nachhaltigen Gebäudewirtschaft einschlagen
Gemeinsamer Antrag der SPD-Fraktion, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL, der Fraktion DIE LINKE, der Gruppe UWG/ÖDP und von Herrn Powroznik

39. Verschiedenes

Herr **Lewe** eröffnete die öffentliche Sitzung des Rates um 17.47 Uhr und stellte die ordnungsgemäße Einberufung und die Beschlussfähigkeit fest.

Er begrüßte die Mitglieder des Rates, die Bezirksbürgermeisterinnen und die Bezirksbürgermeister, den Vorsitzenden des Integrationsrates, die Damen und Herren der Presse und die Zuschauerinnen und Zuschauer, insbesondere Studierende der Katholischen Hochschule NRW, Abteilung Münster, unter Leitung von Herrn Professor Dr. Georg Albers und den Oberstufenkurs des Ratsgymnasiums unter Leitung von Herrn Janosch Aupert.

Herr **Lewe** gratulierte Herrn von Olberg zum Geburtstag und überreichte Blumen.

Herr **Lewe** bat, folgende Vorlagen von der Tagesordnung abzusetzen:

- | | | |
|--|---------|--|
| <u>V/0832/2010</u>
IV | 17. | Förderung Musikschularbeit (Produktgruppe 04,03 "Westfälische Schule für Musik und Förderung der e.V.-Musikschulen") hier: Rahmenbedingungen der Förderung ab 2011 / Neue Finanzformel |
| <u>V/0678/2010/1</u>
<u>V/0678/2010</u>
IV | 31. | Rahmenkonzept zur Schulentwicklungsplanung |
| <u>V/0835/2010</u>
III | 35.1.2. | - 29. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Münster für den Bereich östlich der Heroldstraße / südlich der Weseler Straße im Stadtteil Mecklenbeck
- Vorhabenbezogene 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 342: Mecklenbeck - Weseler Straße / Autobahnzubringer (B51a) / Bahnstrecke Wanne-Eickel - Bremen / Heroldstraße
1. Beschluss über die Stellungnahmen
2. Beschluss zur erneuten Offenlegung |

Es erhob sich kein Widerspruch.

Somit waren die Vorlagen von der Tagesordnung abgesetzt.

Herr **Lewe** wies auf den vorliegenden Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL zur Aufnahme des Antrages „Das Bildungspaket für junge Menschen ohne Verzögerung in kommunaler Regie umsetzen“ (Antrag von Ratsmitgliedern nach § 3 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Rates - sofortige Beschlussfassung) in die Tagesordnung hin. Die Dringlichkeit wurde im Anschreiben begründet.

Es erfolgte keine Gegenrede.

Herr **Lewe** führte aus, dass dieser Punkt unter Tagesordnungspunkt 37.1. beraten wird.

Herr **Powroznik** erkundigte sich nach einer Zulassung der Übertragung der Sitzung des Rates im Internet bzw. in Form eines Videos.

Einige Mitglieder des Rates stimmten dagegen, eine Übertragung dieser Ratssitzung wurde somit nicht zugelassen. Herr **Lewe** sagte aber eine Klärung der rechtlichen Zulässigkeit bis zur nächsten Ratssitzung zu.

Punkt 1 der Tagesordnung	Einführung und Verpflichtung neuer Ratsmitglieder
---------------------------------	--

Es wurde kein neues Ratsmitglied verpflichtet.

Punkt 2 der Tagesordnung	Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner
---------------------------------	---

Es war keine Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner beantragt worden.

Punkt 3 der Tagesordnung	Aktuelle Stunde
---------------------------------	------------------------

Es war keine Aktuelle Stunde beantragt worden.

Punkt 4 der Tagesordnung	Eingänge und Mitteilungen
---------------------------------	----------------------------------

Herr **Lewe** teilte mit, dass die berufundfamilie gmbH der Stadt Münster das Zertifikat zum audit berufundfamilie erteilt hat.

Punkt 5 der Tagesordnung	Anregungen gem. § 24 der Gemeindeordnung
---------------------------------	---

Punkt 5.1 der Tagesordnung V/0864/2010/1 V/0864/2010	Anregungen gemäß § 24 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen
---	---

Es lag eine Ergänzung zur Vorlage vor.

Der Rat nahm unter Berücksichtigung der Ergänzungsvorlage zur Kenntnis:

„Folgende Anregungen gemäß § 24 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen sind eingegangen:

Nr./Jahr	Antragsanliegen	Entscheidungszuständigkeit (Das Anhörungs- und Beratungsrecht weiterer Gremien bleibt unberührt.)
207/2010	Herr Rahlmeyer regt an, die Sperlichstraße zwischen Scharnhorststraße und Bismarckallee in 'Platz der Weißen Rose' umzubenennen (1). Darüber hinaus regt er an, die Beschränkung des Halteverbots (Montag - Freitag von 8-18 Uhr) aufzuheben (2).	Bezirksvertretung Münster-Mitte (zu 1) Verwaltung (zu 2)
208/2010	Herr Prof. Nagels regt an, Ampelschaltungen, die den Verkehrsfluss hemmen, zu ändern.	Verwaltung

209/2010	Herr Prof. Nagels regt ein Gespräch zwischen Herrn Oberbürgermeister Lewe und dem Ordnungsamt an.	Verwaltung
210/2010	Die Krisenhilfe Münster beantragt für das Jahr 2011 einen Zuschuss in Höhe von 97.030 Euro.	Rat im Rahmen der Etatberatungen 2011
211/2010	Die GGUA Flüchtlingshilfe beantragt im Rahmen einer Erweiterung der Leistungsvereinbarung mit der Stadt Münster ab 2011 eine Erhöhung der Förderung in Höhe von 40.000 Euro.	Rat im Rahmen der Etatberatungen 2011
213/2010	Vertreterinnen der PTA-Lehranstalt sowie 3.058 Unterzeichner sprechen sich für den Erhalt der PTA-Lehranstalt aus.	Rat im Rahmen der Vorlage V/0478/2010
214/2010	Frau Zöller und Frau Blum bitten, sollte der Träger D.I.W.A. in 2011 einen Zuschuss erhalten, um einen Anteil dieser Mittel in Höhe von 5.000 Euro für das Angebot zu den frauengeschichtlichen Rundgängen.	Rat im Rahmen der Etatberatungen 2011
215/2010	Frau Dr. Dammann bittet den Rat der Stadt Münster, ein Vorhaben aus den 80er Jahren, einen Platz oder eine Straße nach Prof. Aurel von Szily zu benennen, nunmehr umzusetzen.	Verwaltung zur Vorprüfung
216/2010	Frau Pontius regt an, keine Kürzungen im Offenen Ganztage vorzunehmen.	Rat im Rahmen der Etatberatungen 2011
218/2010	Das Umweltforum Münster regt an, die Gutachternvorschläge B8 und B9 aus dem Endbericht 'Klimaschutzkonzept 2020 für die Stadt Münster' zeitnah umzusetzen und vom Teil 1b in den Teil 1a zu übernehmen.	Rat im Rahmen der Vorlage V/0592/2010
219/2010	Der Beirat für Kommunale Entwicklungszusammenarbeit bittet, im Jahr 2011 für die kommunale Entwicklungszusammenarbeit 25.000 Euro bereitzustellen.	Rat im Rahmen der Etatberatungen 2011
221/2010	Herr Kuß regt an, die Ein-Euro-Jobs in Münster abzuschaffen.	Verwaltung zur Vorprüfung
222/2010	Die Interessengemeinschaft Havixburgweg-Nordseite regt an, auf den Ausbau der geplanten Radwegeverbindung auf der ausrangierten Gleistrasse zwischen Yorkring und Zentrum Nord im Abschnitt zwischen Salzmann- und Wienburgstraße zu verzichten. Stattdessen sollte dieser Geländestreifen den unmittelbaren Anrainern zur Pacht oder zum Kauf angeboten bzw. überlassen werden.	Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wirtschaft

Die Anregung Nr. 207/2010 wurde an den Rat der Stadt Münster gerichtet, fällt jedoch in den Zuständigkeitsbereich der Bezirksvertretung Münster-Mitte und wurde den Mitgliedern der Bezirksvertretung bereits in der Sitzung am 30.11.2010 bekannt gegeben.

Folgende weitere Anregungen gemäß § 24 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen sind eingegangen:

Nr./Jahr	Antragsanliegen	Entscheidungszuständigkeit (Das Anhörungs- und Beratungsrecht weiterer Gremien bleibt unberührt.)
223/2010	Herr Oppenberg beantragt, an der Fürstin-von-Gallitzin-Schule ab dem Schuljahr 2011/2012 auf einer viertel Lehrerstelle eine Fachkraft des CVJM Münster e. V. für Schulsozialarbeit zu beschäftigen.	Rat im Rahmen der Etatberatungen 2011
224/2010	Der Ring Christlich Demokratischer Studenten Münster und zahlreiche Unterzeichner sprechen sich gegen die Einführung einer Zweitwohnsitzsteuer in Münster aus.	Rat im Rahmen der Etatberatungen 2011
225/2010	Herr Wischkämper bittet hinsichtlich der Belästigung der Anwohner durch Lärm und Abgase von Linienbussen an der Hörsterstraße/Ecke Bült um Abhilfe.	Verwaltung zur Vorprüfung

Des Weiteren sind folgende Anregungen und Sparvorschläge zum Haushalt bzw. Konsolidierungsprogramm der Stadt Münster eingegangen:

Nr./Jahr	Antragsanliegen	Entscheidungszuständigkeit (Das Anhörungs- und Beratungsrecht weiterer Gremien bleibt unberührt.)
K-065-2010	Es wird vorgeschlagen, alle Stellen beim Service- und Ordnungsdienst zu erhalten bzw. sogar aufzustocken.	Ausschuss für Personal, Recht und Ordnung
K-066-2010	Es wird vorgeschlagen zu prüfen, ob Open Source Software bei der Stadtverwaltung eingesetzt und somit ein Beitrag zur Konsolidierung geleistet werden kann.	Werksausschuss citeq“

**Punkt 5.2 der Tagesordnung
V/0500/2010**

**Anregung §24 GO NRW Aufgabe des Spielplatzes
"Pater-Kolbe-Straße" in Amelsbüren**

Der Rat beschloss mit Mehrheit (OB, CDU, SPD, FDP, UWG/ÖDP, Herr Powroznik) bei Gegenstimmen (Bündnis 90/Die Grünen/GAL, DIE LINKE.):

„I. Sachentscheidung

Der Spielplatz 'Pater-Kolbe-Straße' in Amelsbüren wird aufgegeben, der Anregung nach § 24 GO NRW wird gefolgt. Das Grundstück soll einer wohnbaulichen Nutzung zugeführt und kann daher vermarktet werden.

II. Kosten/Folgekosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass keine Kosten oder Folgekosten entstehen.“

Punkt 6 der Tagesordnung

Anfragen von Ratsmitgliedern

**Punkt 6.1 der Tagesordnung
F/0007/2010**

Suche nach Gasvorkommen

Es lag eine Anfrage von Frau **Toulas** für die Fraktion DIE LINKE. bezüglich der „Suche nach Gasvorkommen“ vor.

Herr **Lewe** führte aus, dass Frau Toulas auf eine mündliche Beantwortung verzichte und um schriftliche Beantwortung der Fragen gebeten habe.

Frau **Toulas** bat, die Antworten auch den Medien zuzuleiten.
Herr **Lewe** sagte dies zu.

Punkt 7 der Tagesordnung

Anregungen der Bezirksvertretungen

Es lagen keine Anregungen der Bezirksvertretungen vor.

Punkt 8 der Tagesordnung

Anregungen des Integrationsrates

**Punkt 8.1 der Tagesordnung
AIR/0004/2010**

**Beschäftigung von Menschen mit Migrations-
vorgeschichte bei der Stadt Münster**

Es lag folgende Anregung des Integrationsrates an den Rat vor:

„Der Integrationsrat hat in seiner Sitzung am 11.11.2010 folgende Anregung an den Rat einstimmig beschlossen:

„Der Rat möge beschließen:

Die Verwaltung wird aufgefordert:

1. Bei künftigen Personaleinstellungen (Voll- oder Teilzeitbeschäftigung, zeitlich befristete Arbeits-, Projektarbeits-, Praktikums- bzw. Ausbildungsverträge) werden - bei gleicher Eignung und Befähigung bzw. gleichen Voraussetzungen wie z.B. bei Ausbildungs- und Praktikumseinstellungen – Menschen unterschiedlicher Herkunft/ bzw. Migrationsvorgeschichte viel mehr als bisher berücksichtigt. Dabei soll ein Modus ausgearbeitet werden, der gewährleistet, dass stufenweise ein angemessener, weitestgehend repräsentativer Anteil dieses Personenkreises an der Gesamtzahl der Beschäftigten bei den verschiedenen Verwaltungsebenen ermöglicht und auch tatsächlich erreicht wird.
2. Darüber hinaus möge der Rat darauf (Verwaltung) hinwirken, dass nach diesem Modus auch die städtischen Gesellschaften verfahren.
3. Die Verwaltung legt einen aktuellen Bericht über Anzahl und Stellung (Funktion) der Beschäftigten ausländischer Herkunft sowie die Anzahl der Bewerber dieses Personenkreises der letzten Jahre und danach regelmäßig jährlich vor.
4. Die Verwaltung erarbeitet und setzt nach Beratung im Integrationsrat ein Konzept um, das speziell bei Bewerbern ausländischer Herkunft vorhandene Informationsdefizite ausgleicht und diese zu einer Bewerbung ermutigt werden.“

Herr **Lewe** schlug vor, die Anregung an den Hauptausschuss zu verweisen. Gegen den Vorschlag erhob sich kein Widerspruch. Somit wurde die Anregung an den Hauptausschuss verwiesen.

Punkt 8.2 der Tagesordnung AIR/0005/2010

Unterstützung der Aktion 302

Es lag folgende Anregung des Integrationsrates an den Rat vor:

„Der Integrationsrat hat in seiner Sitzung am 01.12.2010 folgende Anregung an den Rat mehrheitlich beschlossen:

„Der Rat möge beschließen:

Die Stadt Münster zeigt Solidarität und bekräftigt ihren Willen, keine in Münster lebenden Roma in den Kosovo abzuschicken durch Unterstützung der Aktion 302.

In diesem Sinne werden abgehende Schreiben der Verwaltung der Stadt Münster mit folgendem Logo auf dem Umschlag (Freistempler) platziert:

Aktion 302 - BLEIBERECHT FÜR ROMA

Diese solidarische Aktion sollte ein Vierteljahr anhalten.“

Herr **Lewe** schlug vor, die Anregung an den Hauptausschuss zu verweisen.

Herr **Powroznik** beantragte, die Anregung des Integrationsrates aufzugreifen.

Herr **Lewe** erläuterte, dass der Rat die Entscheidung erst an sich ziehen muss, da es sich um ein Geschäft der laufenden Verwaltung handelt. Dann erst ist ein Beschluss in der Sache möglich. Nach seinem Kenntnisstand wäre dies aber ein absoluter Einzelfall.

Herr **Lewe** stellte den Antrag, dass der Rat die Entscheidung an sich zieht, zur Abstimmung.

Der Rat beschloss mit Mehrheit (SPD, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, DIE LINKE., UWG/ÖDP, Herr Powroznik) bei Gegenstimmen (OB, CDU, FDP), die Zuständigkeit in dieser Angelegenheit an sich zu ziehen.

Anschließend schlug Herr **Lewe** erneut vor, die Anregung an den Hauptausschuss zu verweisen.

Es herrschte Einvernehmen.

Somit wurde die Anregung an den Hauptausschuss verwiesen.

Beratungen zum Haushalt 2011

Punkt 9 der Tagesordnung

Haushalt 2011

Reden der Vorsitzenden der Fraktionen, der Gruppe und des fraktionslosen Ratsmitgliedes

Herr **Lewe** gab nachstehende Hinweise zum Ablauf der Beratung.

Der Ältestenrat hat sich auf folgende Redezeiten verständigt:

Die Redezeit für die Haushaltsreden beträgt je Fraktion ca. 15 Minuten, für die Ratsgruppe UWG/ÖDP ca. 10 Minuten und für Herrn Powroznik (fraktionsloses Ratsmitglied) ca. 7,5 Minuten.

Die Haushaltsreden erfolgen in der Reihenfolge CDU-Fraktion, SPD-Fraktion, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL, FDP-Fraktion, Fraktion DIE LINKE., Ratsgruppe UWG/ÖDP, Herr Langenfeld.

Die Haushaltsreden wurden

- für die CDU-Fraktion von Herrn **Sellenriek** (Anlage 1a der Originalniederschrift),
- für die SPD-Fraktion von Herrn **Heuer** (Anlage 1b der Originalniederschrift),
- für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL von Herrn **Klas** (Anlage 1c der Originalniederschrift),
- für die FDP-Fraktion von Frau **Möllemann-Appelhoff** (Anlage 1d der Originalniederschrift),
- für die Fraktion DIE LINKE. von Herrn **Köhn** (Anlage 1e der Originalniederschrift),
- für die Ratsgruppe UWG/ÖDP von Herrn **Kersting** (Anlage 1f der Originalniederschrift) und
- für die Piraten von Herrn **Powroznik** (Anlage 1g der Originalniederschrift)

gehalten.

Herr **Lewe** führte aus, dass die Beratung und Beschlussfassung zum Haushalt auf der Basis der Empfehlung des Ausschusses für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften (nach Vorberatung in den Bezirksvertretungen, im Integrationsrat, in den Ausschüssen) erfolgt.

Herr **Lewe** wies darauf hin, dass mit der Beschlussfassung über die Haushaltssatzung alle Anregungen zum Haushalt nach § 24 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen, soweit sie nicht im Rahmen der Vorlage aufgegriffen worden sind, erledigt sind.

Herr **Lewe** wies außerdem auf den im Hauptausschuss beschlossenen Haushaltsbegleit Antrag (Positionspapier) der UWG/ÖDP hin.

Unter Berücksichtigung der Hinweise von Herrn Lewe beschloss der Rat mit Mehrheit (OB, CDU, SPD, UWG/ÖDP, Herr Powroznik) bei Gegenstimmen (Bündnis 90/Die Grünen/GAL, FDP, DIE LINKE.):

„I. Sachentscheidung

1. Anregungen gemäß § 24 Gemeindeordnung (GO) NRW

Mit der Beschlussfassung über diese Vorlage sind alle etatrelevanten Anregungen nach § 24 GO NRW, die im Rahmen der Etatberatung vorgelegen haben und nicht oder nur teilweise aufgegriffen worden sind, erledigt.

2. Anregungen und Sparvorschläge zum Haushalt bzw. zum Konsolidierungskonzept

Mit der Beschlussfassung über diese Vorlage sind alle in der Anlage (Anlage 2 der Vorlage = Anlage 2b der Originalniederschrift) beigefügten Anregungen und Sparvorschläge zum Haushalt bzw. zum Konsolidierungskonzept, die im Rahmen der Etatberatung vorgelegen haben und nicht oder nur teilweise aufgegriffen worden sind, erledigt.

3. Anregungen der Bezirksvertretungen

Die in der Anlage beigefügten Anregungen der Bezirksvertretungen (Anlage 1 der Vorlage = Anlage 2a der Originalniederschrift) sind im Rahmen der Etatberatungen der Fachausschüsse nicht aufgegriffen worden. Mit der Beschlussfassung über diese Vorlage gelten sie abschließend als nicht aufgegriffen.

4. Stellenplan

Der Stellenplan der Stadt Münster für das Haushaltsjahr 2011 wird in der Fassung der Beschlüsse des Ausschusses für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften vom 01.12.2011 (Anlage 3 der Vorlage = Anlage 2c der Originalniederschrift) beschlossen.

5. Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2011

Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2011 mit ihren Anlagen (einschließlich der in der Veränderungsliste dargestellten Anpassungen gegenüber dem Haushaltsplanentwurf; Anlage 4 und Anlage 5 der Vorlage = Anlage 2d und Anlage 2e der Originalniederschrift) wird beschlossen.“

Herr **Lewe** bedankte sich für den großartigen Einsatz und übergab das Wort an den Leiter des Amtes für Finanzen und Beteiligungen, Herrn Reinkemeier.

Herr **Reinkemeier** dankte - auch im Namen der Stadtkämmerin Frau Bickeböller - ausdrücklich den Bürgerinnen und Bürgern für die Beteiligung am Haushalt. Weiterhin dankte er den Kommunalpolitikern.

Anschließend richtete er Worte des Dankes an die Stadtkämmerin, die wohl in diesem Jahr den „letzten“ Haushalt verabschiedete, da sie in den wohlverdienten Ruhestand gehe.

Nach einer kurzen Ansprache – verbunden mit den besten Wünschen – überreichten Herr Reinkemeier und Herr Möller Frau Bickeböller eine Torte.

Punkt 11 der Tagesordnung V/0868/2010/1 V/0868/2010	Einführung einer Erstwohnsitzinitiative und Zweitwohnungssteuer für die Stadt Münster
--	--

Es lag eine Ergänzung zur Vorlage vor.

Herr **Bruns** beantragte, über Ziffer 5 der Vorlage getrennt abzustimmen.

Herr **Lewe** stellte Ziffer 5 der Vorlage zur Abstimmung.

Ziffer 5 der Vorlage wurde einstimmig bei Stimmenthaltungen (Bündnis 90/Die Grünen/GAL, DIE LINKE., Herr Powroznik) beschlossen.

Herr **Lewe** stellte die Ziffern 1 bis 4 der Vorlage zur Abstimmung.

Die Ziffern 1 bis 4 der Vorlage wurden mit Mehrheit (OB, CDU, SPD, FDP, UWG/ÖDP) bei Gegenstimmen (Bündnis 90/Die Grünen/GAL, DIE LINKE., Herr Powroznik) beschlossen.

Im Anschluss stellte Herr **Lewe** die Vorlage unter Berücksichtigung der Ergänzungsvorlage zur Abstimmung.

Der Rat beschloss unter Berücksichtigung der Ergänzungsvorlage mit Mehrheit (OB, CDU, SPD, FDP, UWG/ÖDP) bei Gegenstimmen (Bündnis 90/Die Grünen/GAL, DIE LINKE., Herr Powroznik):

„I. Sachentscheidung

1. Die Satzung der Stadt Münster über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer (Anlage 1 der Vorlage V/0868/2010/1 = Anlage 3 der Originalniederschrift) wird mit folgenden Änderungen beschlossen:

- 1.1. In § 3 Abs. 4 wird ein neuer Satz 3 angefügt:

Die Sätze 1 und 2 gelten entsprechend für ein/-e nicht dauernd getrennt lebende/-n Partner/-in einer nichtehelichen Lebensgemeinschaft mit einem Kind bzw. mehreren Kindern.

- 1.2. § 3 wird um einen neuen Abs. 5 ergänzt:

Nicht steuerpflichtig ist ein/-e amtierende/-r kommunale/-r Mandatsträger/-in einer anderen Gemeinde, der/die durch die Anmeldung des Erstwohnsitzes in Münster sein/ihr

Mandat aufgrund Gesetzes verlieren würde. Die Steuerpflicht endet mit der ordnungsgemäßen Aufstellung des/der Bewerbers/-in für das Mandat nach dem jeweiligen Wahlgesetz und beginnt erneut im Falle der Erfolglosigkeit der Wahl des/-r Bewerbers/-in.

1.3. § 7 wird um einen neuen Abs. 4 ergänzt:

Die Steuer kann niedriger festgesetzt werden, wenn die Erhebung der Steuer nach Lage des einzelnen Falles unbillig wäre.

1.4. Es wird ein neuer § 7 a 'Härtefallklausel' eingefügt:

Die Steuer kann ganz oder zum Teil erlassen werden, wenn deren Einziehung nach Lage des einzelnen Falles unbillig wäre.

2. Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Verwaltung die Einführung der Zweitwohnungssteuer mit einer Presse- und Öffentlichkeitsarbeit verbindet, in welcher die wesentlichen Fragen bzw. Aspekte der Steuer behandelt werden. Zusätzlich wird eine vor allem auf Studierende zugeschnittene Erstwohnsitzinitiative durchgeführt.
3. Es wird beschlossen, dass zur Abwicklung der Zweitwohnungssteuer dauerhaft eine 1,00 Stelle BesGr. A8 eingerichtet wird und befristet zusätzliches Personal bereitgestellt wird.
4. Der Haushaltsbegleit Antrag der SPD-Fraktion im Rat der Stadt Münster vom 08.03.2010 ist mit Umsetzung dieser Vorlage erledigt.
5. Mit Umsetzung des Beschlusspunktes 2 dieser Vorlage ist auch der Antrag Nr. A-R/0072/2010 'Münster als erste Wahl – Erstwohnsitz bringt Heimvorteil' der FDP-Fraktion im Rat der Stadt Münster vom 02.11.2010 erledigt.

II. Finanzierung/Mittelbereitstellung

Es wird zur Kenntnis genommen, dass bei Einführung der Zweitwohnungssteuer nachfolgende Folgekosten für zusätzliches Personal und für eine Erstwohnsitzinitiative entstehen, die durch Steuererträge aus der Zweitwohnungssteuer und durch bereits veranschlagte Aufwendungen für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit bei der Produktgruppe 0111 'Immobilienmanagement' gedeckt werden.

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0109	Finanz- Beteiligungsmanagement			
Zeile	11	Personalaufwendungen	2011 2012 2013 ff.	180.280 88.860 43.150	Einmalige Aufwendungen im Rahmen der Einführung der Zweitwohnungssteuer i.H. von 2011: 137.130 € und 2012: 45.710 € dauerhafte Aufwendungen: 43.150 € (1,00 Stelle A 8)

Zeile	13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2011 2012 ff.	48.000 10.000	u a. Durchführung der Erstumfrage etc.
Zeile	16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	2011 2012 2013 ff.	14.040 7.020 3.510	Kosten der zusätzlichen Arbeitsplätze
Summe aller Aufwendungen			2011 2012 2013 ff.	242.320 105.880 56.660	

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0111	Immobilienmanagement			
Zeile	16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	2011	150.000	Einmalige Aufwendungen für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit im Rahmen der Einführung der Zweitwohnungssteuer in 2011: 150.000 € (bereits veranschlagt)

Bezüglich weiterer Aufwendungen für die Erstwohnsitzinitiative über das Jahr 2011 hinaus wird die Verwaltung nach Auswertung der Kampagne 2011 entsprechenden Bedarf zum Haushaltsplanentwurf 2012 anmelden.

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0204	Bürgerangelegenheiten			
Zeile	11	Personalaufwendungen	2011	26.970	Um-/Abmeldungen Zweitwohnsitzmeldungen (1,5 Stelle, A 8 bis zum 31.05.2011)
Zeile	16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	2011	2.200	Kosten von 1,5 Arbeitsplätzen für 5 Monate
Summe aller Aufwendungen			2011	29.170	

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	1601	Allgemeine Finanzwirtschaft			
Zeile	01	Steuern und ähnliche Abgaben	2011 2012	108.300 412.500	Originäres Steueraufkommen 2011:

			2013 ff.	1.162.500	108.300 €, 2012: 162.500 € plus erhöhter Gemeindeanteil Einkommensteuer 2012: 250.000 €, 2013 ff.: 1.000.000 €
Zeile	02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2011 2012 2013 ff.	0 700.000 2.800.000	Erhöhte Schlüsselzuweisungen nach Einführung der Zweitwohnungssteuer
Summe aller Erträge			2011 2012 2013 ff.	108.300 1.112.500 3.962.500	

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	1601	Allgemeine Finanzwirtschaft			
Maßnahme	0000	Allgemeine Investitionspauschale	2011 2012 2013 ff.	0 15.000 60.000	Erhöhte Investitionspauschale nach Einführung der Zweitwohnungssteuer
Maßnahme	0020	Sportpauschale	2011 2012 2013 ff.	0 2.500 10.000	Erhöhte Sportpauschale nach Einführung der Zweitwohnungssteuer
Summe aller Einzahlungen			2011 2012 2013 ff.	0 17.500 70.000“	

**Punkt 12 der Tagesordnung
V/0478/2010**

**Schließung der Lehranstalt für pharmazeutisch-
technische Assistenten/innen zum 31.08.2012**

Folgender abweichender Beschlussvorschlag des Ausschusses für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften lag vor:

„Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften

01.12.2010

Beschlusstext:

I. Gebührenfreie Bildung ist das Ziel

Um eine dauerhaft gebührenfreie Berufsausbildung von pharmazeutischen Assistentinnen und Assistenten in Münster zu sichern, wird die Verwaltung beauftragt, zeitnah mit der Landesregierung in Gespräche darüber einzutreten, inwieweit der Ausbildungsgang 'PTA' anderen beruflichen Bildungsgängen gleichgestellt werden und an Berufskollegs verlagert werden kann. Der Rat erklärt seine Bereitschaft, für den Fall, dass das Land seine grundsätzliche Bereitschaft erklärt, zügig die entsprechenden gesetzlichen und verwaltungsrechtlichen Voraussetzungen hierfür zu schaffen, die bisherige PTA-Lehnanstalt zu

den bisher geltenden Bedingungen fortzuführen und einen entsprechenden neuen Bildungsgang an einem der Berufskollegs in Münster einzurichten.

II. Alternative Trägerschaft prüfen

Sollte das Land eine Verlagerung der PTA-Ausbildung an die Berufskollegs nicht ermöglichen, wird die Verwaltung beauftragt, alternative Möglichkeiten einer Trägerschaft durch Dritte für die bisherige Lehranstalt zu prüfen. Dabei soll vor allem auch berücksichtigt werden, dass die Ausbildung qualifizierter PTA auch ein Anliegen mittelständischer Betriebe und ihrer Vertretungen ist und sich diese Verantwortung auch in einem deutlich erhöhten wirtschaftlichen Beitrag zum Betrieb der PTA-Lehranstalt niederschlagen muss. Der Rat appelliert daher an alle Beteiligten, im Sinne des Erhalts einer PTA-Lehranstalt in Münster Verantwortung zu übernehmen und eine ansonsten notwendig werdende Schließung zu vermeiden. Der Rat setzt für diese Verhandlungen eine Frist längstens bis zu dem Termin, an dem eine Anmeldung für den am 01.09.2011 beginnenden Lehrgang erfolgen müsste.

III. Schließung ist nur der letzte Ausweg

Sollten die Möglichkeit einer Verlagerung des Ausbildungsgangs an Berufskollegs und/ oder eine Übertragung der PTA-Lehranstalt an einen neuen Träger nicht bis zu dem vorgenannten Termin zu einem erfolversprechenden Abschluss geführt werden können, so beschließt der Rat:

1. Die städtische Lehranstalt für pharmazeutisch-technische Assistenten/innen der Stadt Münster wird -auslaufend- zum 31.08.2012 geschlossen.
2. Zum 01.09.2010 wurde letztmalig ein Lehrgang (mit max. 72 Plätzen, tatsächliche Belegung am 08.09.2010 = 62 Plätze) in der PTA-Lehranstalt aufgenommen. Dieser endet zum 31.08.2012.
3. Der derzeitige Lehrgangsbeitrag in Höhe von 183,00 € wird bis zur Schließung der PTA-Lehranstalt in 2012 unverändert beibehalten.
4. Die im Gebäude Overbergschule bisher von der PTA-Lehranstalt genutzten Räume werden ab dem 01.09.2011 und die im Gebäude Bodelschwingschule bisher von der PTA-Lehranstalt genutzten Räume werden ab dem 01.09.2012 nicht mehr für Zwecke der PTA benötigt. Über die weitere Verwendung der Räume wird im Rahmen der Schulentwicklungsplanung entschieden.
5. Mit dem in der PTA-Lehranstalt tätigen pharmazeutischen bzw. pädagogischen Fachpersonal wird die einvernehmliche Beendigung der Arbeitsverhältnisse angestrebt. Ist das nicht zu erreichen, wird es im Rahmen der tariflichen und arbeitsvertraglichen Pflichten -und soweit möglich- auf anderen Arbeitsplätzen in der Verwaltung eingesetzt.

Kosten/Folgekosten

Der Teilhaushalt Produktbereich 03 -Schulträgeraufgaben- wird durch diese Maßnahme ab 2013 dauerhaft um jährlich ca. 137.000,- € entlastet.

In den Jahren 2011 und 2012 ist die haushaltsmäßige Be- bzw. Entlastung abhängig von der Verwendung der in Betracht kommenden Räume in den Schulgebäuden und den personellen Veränderungsmöglichkeiten. Bedingt durch die schrittweise Reduzierung der Lehrgangsplätze und damit dem Wegfall der Erträge (Lehrgangsgebühren, Landeszuweisung und Zuschuss Apothekerkammer mit einem Gesamtvolumen von ca. 266,- €/ Teilnehmer/in / Monat) schwankt die haushaltsmäßige Veränderung zwischen

- ca. 70.000,- € (2011) und 20.000,- € (2012) Mehrbelastung, soweit weder räumliche noch personelle Einsparungen erfolgen können bzw.
- 46.000,- € (2011) und 137.000,- € (2012) Einsparungen, soweit jeweils zum 31.08. entsprechender Aufwand entfallen kann.'

Stellungnahme zu den abweichenden Beschlüssen

1. Die Verwaltung hat in den letzten Tagen sowohl mit den Ministerien / Bezirksregierung wie auch mit der Apothekerkammer und dem Apothekerverband Kontakt aufgenommen. Weitere Abstimmungen bzw. Klärungen werden noch erfolgen. Insoweit ist den geänderten Beschlüssen bereits teilweise gefolgt worden.
2. Aus Sicht der Verwaltung sollte eine Klärung der offenen Punkte bis etwa Mitte Februar 2011 erfolgen, damit ggf. noch ein Anmeldeverfahren zum Lehrgang 2011/2013 vorgenommen werden kann. Das Anmeldeverfahren für den neuen Lehrgang beginnt üblicherweise im November des Vorjahres, ohne dass es einen formalen Anmeldeschluss gibt. Damit eine möglichst ausreichende Zahl an Bewerbungen für die Besetzung der Lehrgangsplätze zur Verfügung steht, erscheint es zwingend erforderlich, bis etwa Mitte Februar 2011 ein evtl. Anmeldeverfahren zu eröffnen.
3. Sofern der Rat der Stadt Münster der Empfehlung des AFBL folgt, wird die Verwaltung dem Rat zur Sitzung im Februar 2011 einen Beschlussvorschlag vorlegen.“

Frau **Kemper** beantragte für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL:

„Der Rat möge beschließen:

Der Rat beauftragt die Verwaltung

1. Sorge zu tragen, dass das Anmeldeverfahren an der PTA in 2011 fristgerecht durchgeführt werden kann.
2. die Verhandlungen für eine alternative Trägerschaft fortzuführen. Parallel wird die gemeinsame Trägerschaft der Stadt Münster mit weiteren Trägern geprüft.
3. Die Stadt Münster verpflichtet sich gegenüber den Schülerinnen und Schülern, dass sie ihre Ausbildung an der PTA Münster abschließen können.“

Herr **Bolte** bat um Abstimmung über die Vorlage in der Beschlussfassung des Ausschusses für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften.

Nach kurzer Diskussion stellte Herr **Lewe** den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL zur Abstimmung.

Der Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL wurde mit Mehrheit (OB, CDU, SPD, FDP, UWG/ÖDP) bei Fürstimmen (Bündnis 90/Die Grünen/GAL, DIE LINKE.) und einer Stimmenthaltung (Herr Powroznik) abgelehnt.

Anschließend stellte Herr **Lewe** die Vorlage in der Beschlussfassung des Ausschusses für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften zur Abstimmung.

Der Rat beschloss mit Mehrheit (OB, CDU, SPD, FDP, UWG/ÖDP) bei Gegenstimmen (Bündnis 90/Die Grünen/GAL, DIE LINKE.) und einer Stimmenthaltung (Herr Powroznik):

„I. Gebührenfreie Bildung ist das Ziel

Um eine dauerhaft gebührenfreie Berufsausbildung von pharmazeutischen Assistentinnen und Assistenten in Münster zu sichern, wird die Verwaltung beauftragt, zeitnah mit der Landesregierung in Gespräche darüber einzutreten, inwieweit der Ausbildungsgang 'PTA' anderen beruflichen Bildungsgängen gleichgestellt werden und an Berufskollegs verlagert werden kann. Der Rat erklärt seine Bereitschaft, für den Fall, dass das Land seine grundsätzliche Bereitschaft erklärt, zügig die entsprechenden gesetzlichen und verwaltungsrechtlichen Voraussetzungen hierfür zu schaffen, die bisherige PTA-Lehranstalt zu den bisher geltenden Bedingungen fortzuführen und einen entsprechenden neuen Bildungsgang an einem der Berufskollegs in Münster einzurichten.

II. Alternative Trägerschaft prüfen

Sollte das Land eine Verlagerung der PTA-Ausbildung an die Berufskollegs nicht ermöglichen, wird die Verwaltung beauftragt, alternative Möglichkeiten einer Trägerschaft durch Dritte für die bisherige Lehranstalt zu prüfen. Dabei soll vor allem auch berücksichtigt werden, dass die Ausbildung qualifizierter PTA auch ein Anliegen mittelständischer Betriebe und ihrer Vertretungen ist und sich diese Verantwortung auch in einem deutlich erhöhten wirtschaftlichen Beitrag zum Betrieb der PTA-Lehranstalt niederschlagen muss. Der Rat appelliert daher an alle Beteiligten, im Sinne des Erhalts einer PTA-Lehranstalt in Münster Verantwortung zu übernehmen und eine ansonsten notwendig werdende Schließung zu vermeiden. Der Rat setzt für diese Verhandlungen eine Frist längstens bis zu dem Termin, an dem eine Anmeldung für den am 01.09.2011 beginnenden Lehrgang erfolgen müsste.

III. Schließung ist nur der letzte Ausweg

Sollten die Möglichkeit einer Verlagerung des Ausbildungsgangs an Berufskollegs und/ oder eine Übertragung der PTA-Lehranstalt an einen neuen Träger nicht bis zu dem vorgenannten Termin zu einem erfolversprechenden Abschluss geführt werden können, so beschließt der Rat:

1. Die städtische Lehranstalt für pharmazeutisch-technische Assistenten/innen der Stadt Münster wird -auslaufend- zum 31.08.2012 geschlossen.
2. Zum 01.09.2010 wurde letztmalig ein Lehrgang (mit max. 72 Plätzen, tatsächliche Belegung am 08.09.2010 = 62 Plätze) in der PTA-Lehranstalt aufgenommen. Dieser endet zum 31.08.2012.
3. Der derzeitige Lehrgangsbeitrag in Höhe von 183,00 € wird bis zur Schließung der PTA-Lehranstalt in 2012 unverändert beibehalten.
4. Die im Gebäude Overbergschule bisher von der PTA-Lehranstalt genutzten Räume werden ab dem 01.09.2011 und die im Gebäude Bodelschwingschule bisher von der PTA-Lehranstalt genutzten Räume werden ab dem 01.09.2012 nicht mehr für Zwecke der PTA benötigt. Über die weitere Verwendung der Räume wird im Rahmen der Schulentwicklungsplanung entschieden.
5. Mit dem in der PTA-Lehranstalt tätigen pharmazeutischen bzw. pädagogischen Fachpersonal wird die einvernehmliche Beendigung der Arbeitsverhältnisse angestrebt. Ist das nicht zu erreichen, wird es im Rahmen der tariflichen und arbeitsvertraglichen Pflichten -und soweit möglich- auf anderen Arbeitsplätzen in der Verwaltung eingesetzt.

Kosten/Folgekosten

Der Teilhaushalt Produktbereich 03 -Schulträgeraufgaben- wird durch diese Maßnahme ab 2013 dauerhaft um jährlich ca. 137.000,- € entlastet.

In den Jahren 2011 und 2012 ist die haushaltsmäßige Be- bzw. Entlastung abhängig von der Verwendung der in Betracht kommenden Räume in den Schulgebäuden und den personellen Veränderungsmöglichkeiten. Bedingt durch die schrittweise Reduzierung der Lehrgangspplätze und damit dem Wegfall der Erträge (Lehrgangsgebühren, Landeszuweisung und Zuschuss Apothekerkammer mit einem Gesamtvolumen von ca. 266,- €/ Teilnehmer/in / Monat) schwankt die haushaltsmäßige Veränderung zwischen

- ca. 70.000,- € (2011) und 20.000,- € (2012) Mehrbelastung, soweit weder räumliche noch personelle Einsparungen erfolgen können bzw.
- 46.000,- € (2011) und 137.000,- € (2012) Einsparungen, soweit jeweils zum 31.08. entsprechender Aufwand entfallen kann.“

**Punkt 13 der Tagesordnung
V/0706/2010**

**Vertragsverlängerung zur Teilübertragung von
Sportfördermitteln mit dem Stadtsportbund
Münster e. V.**

Der Rat beschloss einstimmig:

„Sachentscheidung

1. Für die Zeit vom 01.01.2011 bis zum 31.12.2014 werden die städtischen Sportfördermittel, die dem Stadtsportbund Münster e. V. seit 1994 zur Verfügung gestellt werden, weiterhin mit einem jährlichen Betrag von 306.440 € gewährt.

Mit diesen Mitteln sind die bisherigen Teilbeträge der städtischen Sportförderung für:

- Leistungssport
- Teilnahme an internationalen Meisterschaften und Cupspielen
- Außersportliche Jugendarbeit
- Übungsleiterentschädigung
- Grundsportgeräte
- Ferien-Sportmaßnahmen
- Sachkostenzuschuss an den Stadtsportbund
- Projekt Jugend, Kultur und Sport

zusammengefasst.

2. Die Auszahlung der städtischen Sportfördermittel steht unter dem Vorbehalt, dass der Rat der Stadt Münster für den Haushalt 2011 ff entsprechende Haushaltsmittel bereitstellt.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, den anliegenden Vertrag zur Teilübertragung von Sportfördermitteln mit dem Stadtsportbund Münster e. V. (Anlage der Vorlage = Anlage 4 der Originalniederschrift) abzuschließen.

II. Kosten/Folgekosten

Im Teilergebnisplan der Produktgruppe 0801 Sportentwicklung, Sportanlagen und –stätten stehen Gesamtmittel für diese Zuschussgewährung unter Zeile 15 Transferaufwendungen in Höhe von 306.440 € zur Verfügung.“

**Punkt 14 der Tagesordnung
V/0885/2010**

**Geschwister-Scholl-Gymnasium - Teilnahme am
Schulversuch "Abitur an Gymnasien nach 12 oder
13 Jahren" in Form eines reinen G9 -Gymnasiums
und - Antrag auf Umwandlung in eine gebundene
Ganztagsschule ab dem Schuljahr 2011/2012**

Der Rat beschloss einstimmig:

„I. Sachentscheidung

1. Der Rat stimmt der Teilnahme des Geschwister-Scholl-Gymnasiums am Schulversuch 'Abitur an Gymnasien nach 12 oder 13 Jahren' in der Form eines reinen G 9-Gymnasiums ab dem Schuljahr 2011/2012 zu. Der Antrag der Schule mit den Ergebnissen der Lehrer- und Schulkonferenz ist als Anlage beigefügt (Anlage 1 der Vorlage = Anlage 5 der Originalniederschrift).
2. Die Verwaltung wird beauftragt, den Antrag an die Bezirksregierung Münster fristgerecht bis Mitte Dezember 2010 vorzulegen.
3. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass das Geschwister-Scholl-Gymnasium zeitgleich die Umwandlung in eine gebundene Ganztagsschule mit Beginn des Schuljahres 2011/2012 beantragt hat. Er begrüßt das Anliegen der Schule und fordert die Verwaltung auf, die Schule beim Genehmigungsverfahren zur Umwandlung in eine gebundene Ganztagsschule zu unterstützen.
4. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass nach Zustimmung des Landes zur Umsetzung des Ganztages spätestens ab 2012 Kosten für den Betrieb entstehen werden. Die Verwaltung wird beauftragt, die genaue Höhe der Kosten zu ermitteln und zur Finanzierung eine Beschlussvorlage zeitnah zu erstellen.

II. Finanzielle Auswirkungen

Zu Punkt 1 und 2:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass keine Kosten/ Folgekosten entstehen werden.

Zu Punkt 4:

Erfahrungsgemäß ist damit zu rechnen, dass für den laufenden Betrieb der gebundenen Ganztagsschule durch den stufenweisen Aufbau Aufwendungen für Personal- und Sachmittel von jährlich rd. 10.000 € für den städtischen Haushalt entstehen werden, die von Jahr zu Jahr um rd. 10.000 € steigen. Die Verwaltung prüft die Bereitstellung der Mittel ab dem Haushaltsjahr 2012 und die Folgejahre. Im letzten Jahr der Umwandlung (2018) wird mit Folgekosten von jährlich 75.000 € zu rechnen sein. Die Entscheidung über die Beschlussfassung - Genehmigung und Finanzierung – wird dem Rat in einer gesonderten Vorlage im Jahr 2011 vorgelegt.“

**Punkt 15 der Tagesordnung
V/0870/2010**

**Auslaufende Auflösung der Wartburgschule -
Gemeinschaftshauptschule -, Von-Esmarch-Straße
15, 48149 Münster, ab dem Schuljahr 2011/2012**

Der Rat beschloss einstimmig:

„Beschlussvorschlag

1. Die Wartburgschule - städtische Gemeinschaftshauptschule - wird gemäß § 81 Absatz 2 Schulgesetz NRW mit Wirkung zum 01.08.2011 (Schuljahresbeginn 2011/2012) auslaufend aufgelöst, so dass ab diesem Zeitpunkt keine Eingangsklassen mehr gebildet werden.
2. Der Schulstandort der Wartburgschule wird zum Schuljahr 2011/2012 mit voraussichtlich 7 Klassen der Jahrgangsstufen 6 - 10 zur Fürstenbergschule, Andreas-Hofer-Straße 30, 48145 Münster verlagert.
3. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass durch die Verlagerung in den Folgejahren zusätzliche Schülerfahrkosten in Höhe von bis zu 35.940,- € jährlich anfallen.
4. Die Satzung 'Sicherung des geordneten Schulbetriebs für die städtischen Schulen - Allgemeiner Rahmen zur Aufnahme von Schülerinnen/Schülern in die städtischen Schulen (vgl. § 46 Abs. 1 Schulgesetz)' wird mit einer bei den Hauptschulen auf 17 Klassen reduzierten Aufnahmekapazität in Ziffer 2.1 der Satzung in der geänderten Fassung (Anlage 1 der Vorlage = Anlage 6 der Originalniederschrift) beschlossen.
5. Die Entscheidung über die weitere Verwendung des frei werdenden Schulgebäudes der Wartburgschule, Von-Esmarch-Straße 15, wird im Laufe des Jahres 2011 getroffen, wenn Standortauswirkungen der Beschlüsse zur Schulentwicklungsplanung (vgl. Rahmenkonzept zur Schulentwicklungsplanung V/0678/2010) ausgewertet sind.

Kosten und Folgekosten
Finanzierung/ Mittelbereitstellung

6. Die zusätzlichen Schülerfahrkosten werden im Haushaltsjahr 2011 in Höhe von rd. 16.100 € aus den laufenden Mitteln Teilergebnisplan 03.02 'Zentrale Leistungen für Schüler/innen und am Schulleben Beteiligte' Zeile 13 'Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen', Sachkonto 524000 'Schülerbeförderungskosten' finanziert. Für die Folgejahre sind ggfls. folgende Haushaltsmittel zum Etat 2012 ff. bereit zu stellen:
 - Im Haushaltsjahr 2012 in Höhe von 35.940,- €
 - Im Haushaltsjahr 2013 in Höhe von 29.300,- €
 - Im Haushaltsjahr 2014 in Höhe von 22.150,- €
 - Im Haushaltsjahr 2015 in Höhe von 14.220,- €
 - Im Haushaltsjahr 2016 in Höhe von 5.430,- €

**Punkt 16 der Tagesordnung
V/0891/2010**

**Abendgymnasium und Abendrealschule; weiteres
Verfahren zur Lösung der Raumprobleme**

Herr **Lewe** stellte die Vorlage in der Beschlussfassung des Hauptausschusses zur Abstimmung.

Der Rat beschloss einstimmig:

„I. Sachentscheidung

1. Der Rat nimmt den Bericht über bauliche Perspektiven der Weiterbildungskollegs aus immobilienwirtschaftlicher Sicht (Anlage 1) zur Kenntnis.
2. Für das Abendgymnasium und die Abendrealschule sollen die Planungen zur Lösung der Raumprobleme vorangetrieben werden mit dem Ziel, neue Räumlichkeiten in einem Anbau und durch Aufstockung des Gebäudes des Pascal-Gymnasiums (Variante D plus lt. Anlage 1 der Vorlage = Anlage 7 der Originalniederschrift) zu schaffen und eine Teilfläche des derzeitigen Grundstücks des Abendgymnasiums mit einer Fläche von rd. 3.500 qm zu vermarkten.
3. Die Verwaltung wird beauftragt,
 - ein Raumprogramm für das Abendgymnasium und die Abendrealschule zu entwickeln, die Investitions- und Folgekosten zu ermitteln und kurzfristig den Errichtungsbeschluss herbeizuführen
 und
 - die Planungen zur Realisierung dieses Raumprogramms auf der Grundlage der in dem Bericht dargestellten Variante 'D plus' weiterzuentwickeln.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, innerhalb des geschätzten Kostenrahmens für die Gesamtinvestitionsmaßnahme auch eine Planung zu entwickeln, wie der Raumbedarf des Pascalgymnasiums abgedeckt werden kann, dafür eine Kostenschätzung und eine Planung zu entwickeln und parallel zur Gesamtvorlage zur Beschlussfassung vorzulegen, damit dann über eine Realisierung entschieden werden kann.

II. Finanzielle Auswirkungen

Die Finanzierung der im Jahr 2011 anfallenden Planungskosten in Höhe von 250.000 € erfolgt aus der folgenden Finanzstelle:

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0301	Leistungen für Schulen			
Investitionsmaßnahme	4250	Strukturelevante Infrastrukturmaßnahmen	2011	250.000	Ansatz in 2011: 1.000.000 €
Auszahlungen					

Die zur Finanzierung der Planungskosten erforderlichen Ermächtigungen sind im Haushaltsplan-Entwurf 2011 bei der o. g. Produktgruppe veranschlagt: Es wird zur Kenntnis

genommen, dass die Beschlussausführung unter dem Vorbehalt steht, dass der Rat im Rahmen der Haushaltssatzung 2011 bzw. der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung die Ermächtigungen bereitstellt.

Eine Entscheidung über die Bereitstellung der Investitionskosten und die Finanzierung der Folgekosten wird im Zuge des Errichtungsbeschlusses gefasst.“

Punkt 17 der Tagesordnung V/0832/2010	Förderung Musikschularbeit (Produktgruppe 04,03 "Westfälische Schule für Musik und Förderung der e.V.-Musikschulen") hier: Rahmenbedingungen der Förderung ab 2011 / Neue Finanzformel
--	---

Die Vorlage wurde von der Tagesordnung abgesetzt.

Punkt 18 der Tagesordnung V/0592/2010/1 V/0592/2010	Handlungskonzept zur Umsetzung des Klima- schutzkonzeptes 2020 für Münster
--	---

Es lag eine Ergänzung zur Vorlage vor.

Herr **Joks** beantragte für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL, die Fraktion DIE LINKE., die Ratsgruppe UWG/ÖDP und Herrn Powroznik:

„Der Rat der Stadt möge beschließen:

1. wie Vorlage
2. wie Vorlage
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die im Handlungskonzept – Teil 1 (Anlage 1a+b) genannten Maßnahmen vorzubereiten und umzusetzen. Maßnahmen, die keiner weiteren politischen Entscheidung bedürfen, sollen sofort in Angriff genommen werden.

Dies sind folgende Maßnahmen

**Ü4 Münsters Allianz für Klimaschutz
Ü8 Klimaschutz in der Stadtplanung**

**B4 Arbeitskreis Mieter/Vermieter
B7 Energie und Denkmalschutz
B13 Erarbeitung eines Konzepts 'Stromverbrauchsminderung'
B14 Stromsparprämien
B15 Informativere Stromrechnung**

G3 Energiecontrolling für KMU

**E3 Ausbau der Fernwärme in der Fläche
E7 Umfeld Solarenergie unterstützen
E9 Beteiligung an Solaranlagen unterstützen**

V6 Sicherung und Optimierung des Regionalbus-Angebots

V7 Sicherung und Optimierung des Stadtbus-Angebots

Für die anderen Maßnahmen sind die Voraussetzungen für eine Entscheidung der zuständigen Gremien zur Umsetzung dieser Maßnahmen vorzubereiten und zu schaffen.

Dies sind folgende Maßnahmen:

- Ü1 Klimaschutzkoordination (Klenko) personell ausbauen**
- Ü2 Klimaschutzfond zur Finanzierung eines Teils der zusätzlichen Maßnahmen und Projekte**
- Ü3 Klima-Check von Ratsbeschlüssen**
- B8 Festsetzung eines Passivhausstandards beim Verkauf städtischer Grundstücke und bei städt. Wohnungsunternehmen**
- B9 Zielrichtung Passivhausstandard bei Neubau städtischer Gebäude**
- B10 Energetische Zielwertfestlegung bei Sanierung städt. Gebäude**
- G7 Förderprogramm 'Energieeffizienzmaßnahmen im Sektor GUD'**
- E8 Ausbau Windenergie**
- V1 Klimaschutz als zentrale Zielstellung im Verkehrsentwicklungsplan**
- V2 Aufbau und Fortführung einer kontinuierlichen regionalen Verkehrsplanung**
- V10 Förderung des Fußverkehrs in Münster**
- V11 Gesamtstädtisches Parkraummanagement**

Zusatz:

Folgende Maßnahmen werden aus der Anlage 1a in die Anlage 1b verschoben, von der Verwaltung vorbereitet und den jeweils zuständigen politischen Gremien zur Beschlussfassung vorgelegt:

- Ü5 Fortsetzung und Weiterentwicklung Öffentlichkeitsarbeit**
- B6 Öffentlichkeitsarbeit Bauen: Neue Bausteine**
- G1 Energie-Coaching für KMU und deren Fachplaner**
- G2/Ü4 Netzwerke für Erfahrungsaustausch im Sektor GHD**
- E1 Ausbau der Fernwärme in der Fläche**
- V4 Öffentlichkeitsarbeit umweltfreundliche Mobilität**
- V9 Verbesserung des Abstellangebotes für Fahrräder**

4. Zusatz:

Die Verwaltung wird ferner beauftragt, sich vorrangig mit Maßnahmen zu befassen, die bis 2020 eine besonders hohe CO2-Einsparung erwarten lassen:

- Ü9 Bürger-/Firmen-Klimafonds**
- E2 Ausbau KWK im Heizkraftwerk Uni**
- E4 Ausbau landwirtschaftliche Biogasnutzung**

Es ist sicherzustellen, wie hier trotz angespannter Haushaltslage ein Einstieg in die Finanzierung gefunden werden kann.

5. Zusatz:

Für die Maßnahme B2 Altbausanierungsprogramm sollen jährlich Mittel in Höhe 350.000 € zur Verfügung stehen.

Für das Handlungskonzept Klimaschutz werden zusätzlich zu den von der Verwaltung vorgeschlagenen Mitteln weitere 160.000 € jährlich zur Verfügung gestellt.

Um die organisatorische und inhaltliche Betreuung des Klimabeirates sicherzustellen, wird ab dem Jahr 2011 ein Betrag von jährlich 30.000 € vorgesehen.

Bei allen Fördermaßnahmen ist sicherzustellen, dass keine Doppelförderung stattfindet und dass keine Maßnahmen gefördert werden, die auch anderweitig, z.B. durch Programme des Bundes oder der Länder, gefördert werden könnten.

6. wie Vorlage

7. Zusatz:

Die Verwaltung wird in Zusammenarbeit mit dem Klimabeirat jährlich die Wirksamkeit der von Maßnahmen des Konzeptes überprüfen und dem AUB Vorschläge für die Fortschreibung des Konzeptes unterbreiten.

Die Verwaltung wird beauftragt, Anregungen aus anderen Kommunen usw. zur Übernahme zu prüfen. Niedrigschwellige Konzepte, die zum Ziel haben, Klimaschutz im Alltag populär zu machen, wie etwa Carrotmobs (Berlin, Hamburg, Bielefeld), Klimaschutzbuch (München; Oekom Verlag), jährliche/r Klimaschutztag/-woche etc, sind zu fördern.

8. Streichen:

Die Anträge und Anregungen sind damit formal erledigt.

Zusatz:

Die Verwaltung wird darstellen, in welcher Form Anregungen aus den Ratsanträgen übernommen worden sind und in warum auf die Umsetzung beantragter Maßnahmen verzichtet wurde.

9. Neu:

Das Klimaschutzkonzept 2020 soll um einen weiteren Sektor 'Landwirtschaft und Ernährung' ergänzt werden.

Instrumente wie die Propagierung eines freiwillig fleischlosen Wochentags sind dabei zu berücksichtigen. BürgerInnen sollen auf den gesundheitlichen und den großen Klimanutzen des Einkaufs frischer, regionaler und saisonaler Produkte (z.B. via

Einkaufsführer, Infos in Geschäften etc.) regelmäßig und eindringlich hingewiesen werden.

Die Verwaltung soll die Produktion klimaschädlicher Gase durch die landwirtschaftliche Tierhaltung im Stadtgebiet Münster abschätzen und prüfen, ob weitere Umweltdaten für Landwirtschaft und Ernährung abgebildet werden können.

10. Neu:

Die Verwaltung wird beauftragt, ein umfassendes Konzept für eine das Klima schonende Verkehrsentwicklung und für Klimaschutz in der räumlichen Stadtentwicklung vorzulegen.

Dabei sind für das Jahr 2020 folgende Ziele zu berücksichtigen:

- Die Anteile der umweltfreundlichen Verkehrsmittel im Stadtverkehr und der öffentlichen Verkehrsmittel im regionalen Verkehr sollen deutlich gesteigert werden,
- das weitere Wachstum der Siedlungsflächen im Stadtgebiet soll gestoppt und durch Innenentwicklung, durch Flächenrecycling und durch städtebauliche Verdichtung in den Siedlungskernen kompensiert werden,
- die Inanspruchnahme von Freiraum, insbesondere von land- und forstwirtschaftlichen Flächen für die Siedlungsentwicklung, soll beendet werden,

Die bislang im Klimaschutzkonzept 2020 vorgesehenen Maßnahmen in den Bereichen Verkehr (V 1 – V 12) werden in dieses Konzept integriert. Das Konzept für Klimaschutz in der Verkehrs- und in der Stadtentwicklung sowie im Städtebau ist bis zum Frühjahr 2011 vorzulegen.

11. Neu:

Die Verwaltung wird beauftragt, entsprechend des Beschlusses des Hauptausschuss vom 5.11.2008 (V/0846/2008) den Ratsantrag der SPD-Fraktion vom 15.9.2008: *Klimaschutz bereits bei der Stadtplanung beginnen- 'Leitfaden für Klimaschutz in der Stadtplanung Münsters' entwickeln* bis zum Frühjahr 2011 umzusetzen.

Ziele eines solchen Leitfadens sollten sein:

1. Klimaschutz frühzeitig im Planungsprozess berücksichtigen
2. Planungen energetisch optimieren
3. Energiepotentiale erschließen
4. Information der Bürgerschaft sowie der Bauträger und ihrer Planer
5. Anwendung des Leitfadens durch Bauträger und Planer

Die bislang im Klimaschutzkonzept 2020 vorgesehene Maßnahme im Bereich Städtebau (Ü 8) wird in den Leitfaden integriert.

12. Neu:

Außergastronomie im öffentlichen Raum soll nur noch unter der Bedingung genehmigt werden, dass sich die Antragsteller zum Verzicht auf die Aufstellung von Heizpilzen bereit erklären. Auch bei bereits bestehender Außergastronomie werden die Betreiber um eine Selbstverpflichtung gebeten (siehe Anregung nach § 24 GO 9/2008).“

Herr **Wigger** bat, über Ziffer 5 des Antrages der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL, der Fraktion DIE LINKE., der Ratsgruppe UWG/ÖDP und von Herrn Powroznik getrennt abzustimmen.

Herr **Klas** bat, den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL, der Fraktion DIE LINKE., der Ratsgruppe UWG/ÖDP und von Herrn Powroznik in Gänze zur Abstimmung zu stellen.

Nach kurzer Diskussion stellte Herr **Lewe** den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL, der Fraktion DIE LINKE., der Ratsgruppe UWG/ÖDP und von Herrn Powroznik zur Abstimmung.

Der Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL, der Fraktion DIE LINKE., der Ratsgruppe UWG/ÖDP und von Herrn Powroznik wurde mit Mehrheit (OB, CDU, SPD, FDP) bei Fürstimmen (Bündnis 90/Die Grünen/GAL, DIE LINKE., UWG/ÖDP, Herr Powroznik) abgelehnt.

Anschließend stellte Herr **Lewe** die Vorlage unter Berücksichtigung der Ergänzungsvorlage zur Abstimmung.

Der Rat beschloss unter Berücksichtigung der Ergänzungsvorlage mit Mehrheit (OB, CDU, SPD) bei Gegenstimmen (FDP) und Stimmenthaltungen (Bündnis 90/Die Grünen/GAL, DIE LINKE., UWG/ÖDP, Herr Powroznik):

„I. Sachentscheidung

1. Der Rat stellt in Bekräftigung seiner am 12. März 2008 beschlossenen Klimaschutzziele fest, dass diese Ziele nur in einer gemeinsamen und großen Kraftanstrengung der engagierten Akteure aus Wirtschaft, Politik, Institutionen, Verbänden und der Bürgerinnen und Bürger erreichbar sind.
2. Der Rat stimmt dem Handlungskonzept zur Umsetzung des Klimaschutzkonzeptes 2020 für Münster zu.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die im Handlungskonzept - Teil 1 (Anlage 1 a+b der Vorlage V/0592/2010 = Anlage 8a und Anlage 8b der Originalniederschrift) genannten Maßnahmen vorzubereiten und umzusetzen. Maßnahmen, die keiner weiteren politischen Entscheidung bedürfen, sollen sofort in Angriff genommen werden. Dies sind folgende Maßnahmen

Ü4 Münsters Allianz für Klimaschutz
Ü8 Klimaschutz in der Stadtplanung

B4 Arbeitskreis Mieter/Vermieter
B7 Energie und Denkmalschutz
B13 Erarbeitung eines Konzepts 'Stromverbrauchsminderung'
B14 Stromsparprämien
B15 Informativere Stromrechnung

G3 Energiecontrolling für KMU

E3 Ausbau der dezentralen Kraft-Wärme-Kopplung
 E7 Umfeld Solarenergie unterstützen
 E9 Beteiligung an Solaranlagen unterstützen

V6 Sicherung und Optimierung des Regionalbus-Angebots
 V7 Sicherung und Optimierung des Stadtbus-Angebots

Für die anderen Maßnahmen sind die Voraussetzungen für eine Entscheidung der zuständigen Gremien zur Umsetzung dieser Maßnahmen vorzubereiten und zu schaffen. Dies sind folgende Maßnahmen:

Ü1 Klimaschutzkoordination (Klenko) personell ausbauen
 Ü2 Klimaschutzfond zur Finanzierung eines Teils der zusätzlichen Maßnahmen und Projekte
 Ü3 Klima-Check von Ratsbeschlüssen

B8 Festsetzung eines Passivhausstandard beim Verkauf städtischer Grundstücke und bei städt. Wohnungsunternehmen
 B9 Zielrichtung Passivhausstandard bei Neubau städtischer Gebäude
 B10 Energetische Zielwertfestlegung bei Sanierung städt. Gebäude

G7 Förderprogramm 'Energieeffizienzmaßnahmen im Sektor GUD

E8 Ausbau Windenergie

V1 Klimaschutz als zentrale Zielstellung im Verkehrsentwicklungsplan
 V2 Aufbau und Fortführung einer kontinuierlichen regionalen Verkehrsplanung
 V10 Förderung des Fußverkehrs in Münster
 V11 Gesamtstädtisches Parkraummanagement

Folgende Maßnahmen werden aus der Anlage 1a in die Anlage 1b verschoben, von der Verwaltung vorbereitet und den jeweils zuständigen politischen Gremien zur Beschlussfassung vorgelegt:

Ü5 Fortsetzung und Weiterentwicklung Öffentlichkeitsarbeit

B6 Öffentlichkeitsarbeit Bauen: Neue Bausteine

G1 Energie-Coaching für KMU und deren Fachplaner
 G2/Ü4 Netzwerke für Erfahrungsaustausch im Sektor GHD

E1 Ausbau der Fernwärme in der Fläche

V4 Öffentlichkeitsarbeit umweltfreundliche Mobilität
 V9 Verbesserung des Abstellangebotes für Fahrräder

4. Für die im Handlungskonzept - Teil 2 (Anlage 2 der Vorlage V/0592/2010 = Anlage 8c der Originalniederschrift) genannten Maßnahmen wird die Verwaltung beauftragt, bereits jetzt die Voraussetzungen zu schaffen und eine Umsetzung in den kommenden Jahren vorzubereiten und anzustreben. Die Verwaltung wird ferner beauftragt, sich vorrangig mit Maßnahmen zu befassen, die bis 2020 eine besonders hohe CO₂-Einsparung erwarten lassen:

Ü9 Bürger-/Firmen-Klimafonds
 E2 Ausbau KWK im Heizkraftwerk Uni
 E4 Ausbau landwirtschaftliche Biogasnutzung

Es ist sicherzustellen, wie hier trotz angespannter Haushaltslage ein Einstieg in die Finanzierung gefunden werden kann.

5. Die für die Umsetzung des Handlungskonzeptes (Teil 1 und Teil 2) erforderlichen jährlichen Haushaltsmittel (Anlage 3 der Vorlage V/0592/2010 = Anlage 8d der Originalniederschrift) sind im Rahmen der Haushaltsplanberatungen in den Haushaltsplan 2011 sowie die mittelfristige Finanzplanung und das Investitionsprogramm 2010 – 2014 im Teilplan 1401 einzustellen. Für die Haushaltpläne 2012 ff. wird geprüft, ob die Mittel im Teilplan 1401 unter einem neuen Produktnamen 'Kommunaler Klimaschutz' verwaltet werden können.

Zum 01.01.2011 werden im Teilergebnisplan 1401 1,5 Stellen Entgeltgruppe 10, für die Maßnahmen Ü1 (1,0) sowie Ü6 (0,5) eingerichtet.

Für die Maßnahme B2 Altbausanierungsprogramm sollen jährlich Mittel in Höhe 350.000 € zur Verfügung stehen.

Für das Handlungskonzept Klimaschutz werden zusätzlich zu den von der Verwaltung vorgeschlagenen Mitteln weitere Mittel in Höhe von 50.000 € im Rahmen der Haushaltsplanberatungen jährlich zur Verfügung gestellt.

Um die organisatorische Betreuung des Klimabeirates sicherzustellen, wird ab dem Jahr 2011 zunächst ein Betrag von jährlich 10.000 € vorgesehen. Abschließend entscheidet der Rat im Rahmen der zu erstellenden Ratsvorlage.

Bei allen Fördermaßnahmen ist sicherzustellen, dass keine Doppelförderung stattfindet und dass keine Maßnahmen gefördert werden, die auch anderweitig, z.B. durch Programme des Bundes oder der Länder, gefördert werden könnten.

6. Der Rat nimmt zur Kenntnis und begrüßt, dass
- die Stadtwerke Münster GmbH der wichtigste Partner im Rahmen der kommunalen Klimaschutzarbeit ist,
 - diese sich bereit erklärt hat, sich umgehend mit den Maßnahmen B14, B15, E1 und E3 auseinanderzusetzen und Detailuntersuchungen und Konzepte zur Umsetzung der Maßnahmen (Techniken, Kosten, Planungs- und Realisierungszeiträume) bis zum Herbst 2011 vorzulegen,
 - die Stadtwerke Münster GmbH für die Maßnahme Ü2 – Klimaschutzfond in Zusammenarbeit mit der Verwaltung bis zum Sommer 2011 ein Konzept erarbeiten wird, um die kommunale Klimaschutzarbeit weiter auszubauen.
7. Die Verwaltung wird beauftragt, den Sachstandsbericht zur Umsetzung des Klimaschutzkonzeptes, den sie alle zwei Jahre vorlegen soll, um den Punkt 'Finanzlage zur Umsetzung der Klimaschutzmaßnahmen' zu ergänzen.

Die Verwaltung wird in Zusammenarbeit mit dem Klimabeirat jährlich die Wirksamkeit der von Maßnahmen des Konzeptes überprüfen und dem AUB Vorschläge für die Fortschreibung des Konzeptes unterbreiten.

Die Verwaltung wird beauftragt, Anregungen aus anderen Kommunen usw. zur Übernahme zu prüfen. Niedrigschwellige Konzepte, die zum Ziel haben, Klimaschutz im Alltag populär zu machen, wie etwa Carrotmobs (Berlin, Hamburg, Bielefeld), Klimaschutzbuch (München; Oekom Verlag), jährliche/r Klimaschutztag/-woche etc, sind zu fördern.

8. Folgende Anträge und Anregungen (Anlage 4 – 10) sind in die Erarbeitung des Klimaschutzkonzeptes 2020 und der Ausarbeitung des Handlungskonzeptes eingeflossen und werden - soweit fachlich und finanziell möglich - bei der Umsetzung berücksichtigt und umgesetzt.
- Antrag A-R/0019/2007 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL 'Münster 2020 – Aktionsprogramm für kommunalen Klimaschutz'
 - Antrag A-R/0028/2008 der Fraktionsgemeinschaft UWG/ödp 'Biogas-Anlagen'
 - Antrag A-R/0002/2009 der SPD-Fraktion 'Vernetztes und integriertes Beratungs- und Informationskonzept für Energieeinsparung und regenerative Energien in Münster aufbauen'
 - Antrag A-R/0017/2009 der Fraktionsgemeinschaft UWG/ödp 'Solartechnik auf allen städtischen Dächern und Grundstücken'
 - Antrag A-R/0025/2010 der CDU-Fraktion 'Bürgerschaft am Klimaschutz beteiligen'
 - Antrag der SPD-Fraktion vom 20.04.2010 eingebracht im AUB
 - Anregung gem. § 24 GO NRW 153/2009 'Beschleunigte Realisierung von Projekten'

Die Verwaltung wird darstellen, in welcher Form Anregungen aus den Ratsanträgen übernommen worden sind und warum auf die Umsetzung beantragter Maßnahmen verzichtet wurde.

9. Das Klimaschutzkonzept 2020 soll um einen weiteren Sektor 'Landwirtschaft und Ernährung' ergänzt werden.
Instrumente wie etwa die Propagierung eines freiwillig fleischlosen Wochentags sind dabei zu berücksichtigen. BürgerInnen sollen auf den gesundheitlichen und den großen Klimanutzen des Einkaufs frischer, regionaler und saisonaler Produkte (z.B. via Einkaufsführer, Infos in Geschäften etc.) regelmäßig und eindringlich hingewiesen werden.
Die Verwaltung soll die Produktion klimaschädlicher Gase durch die landwirtschaftliche Tierhaltung im Stadtgebiet Münster abschätzen und prüfen, ob weitere Umweltdaten für Landwirtschaft und Ernährung abgebildet werden können.
10. Die Verwaltung wird beauftragt, ein umfassendes Konzept für eine Klima schonende Verkehrsentwicklung, für Klimaschutz in der räumlichen Stadtentwicklung und im Städtebau vorzulegen.

Dabei sind für das Jahr 2020 folgende Ziele zu berücksichtigen:

- Die Anteile der umweltfreundlichen Verkehrsmittel im Stadtverkehr und der öffentlichen Verkehrsmittel im regionalen Verkehr sollen deutlich gesteigert werden,
- das weitere Wachstum der Siedlungsflächen im Stadtgebiet soll gestoppt und durch Innenentwicklung, durch Flächenrecycling und durch städtebauliche Verdichtung in den Siedlungskernen kompensiert werden,
- die Inanspruchnahme von Freiraum, insbesondere von land- und forstwirtschaftlichen Flächen für die Siedlungsentwicklung, soll beendet werden,
- Städtebauliche Planungen und Vorhaben sind grundsätzlich auf die Ziele der Energieeinsparung, der Energieeffizienz und der Nutzung Erneuerbarer Energien auszurichten.

Die bislang im Klimaschutzkonzept 2020 vorgesehenen Maßnahmen in den Bereichen Verkehr (V 1 – V 12) sowie Stadtentwicklung/Städtebau (Ü 8) werden in dieses Konzept integriert.

Das Konzept für Klimaschutz in der Verkehrs- und in der Stadtentwicklung sowie im Städtebau ist bis zum Frühjahr 2011 vorzulegen.

11. Die Verwaltung wird beauftragt, entsprechend des Beschlusses des Hauptausschuss vom 5.11.2008 (V/0846/2008) den Ratsantrag der SPD-Fraktion vom 15.9.2008: Klimaschutz bereits bei der Stadtplanung beginnen - 'Leitfaden für Klimaschutz in der Stadtplanung Münsters entwickeln' bis zum Frühjahr 2011 umzusetzen.

Ziele eines solchen Leitfadens sollten sein:

1. Klimaschutz frühzeitig im Planungsprozess berücksichtigen.
 2. Planungen energetisch optimieren
 3. Energiepotentiale erschließen
 4. Information der Bürgerschaft sowie der Bauträger und ihrer Planer
 5. Anwendung des Leitfadens durch Bauträger und Planer
12. Flächen für die Außengastronomie werden nur noch unter der Bedingung genehmigt werden, dass sich die Antragsteller zum Verzicht auf die Aufstellung von Heizpilzen, Infrarotstrahlern usw. bereit erklären. Auch bei bereits bestehender Außengastronomie werden die Betreiber um eine Selbstverpflichtung gebeten (siehe Anregung nach § 24 GO 9/2008).
13. Die Anregung gemäß § 24 GO NRW Nr. 218/2010 wird im Rahmen der Umsetzung des Handlungskonzeptes mit den Maßnahmen B 8 und B9 aufgegriffen.

II. Finanzielle Auswirkungen

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	1401	Übergreifender Umweltschutz, Klima, Immissionsschutz, Boden, Abfall			
Zeile	11	Personalaufwendungen	2011 - 2020	900.000	jährlich 90.000 € (Ü1 und Ü6)
Zeile	13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (incl. Aufwendungen für B11 + B13, deren Refinanzierung angestrebt wird)	2011 2012 2013 2014 2015 2016 2017 2018 2019 2020	285.000 405.000 405.000 445.000 415.000 445.000 290.000 275.000 275.000 275.000	
Produktgruppe	1003	Wohnen			
Zeile	15	Transferaufwendungen	2011 2012 2013 2014 2015 2016 2017 2018 2019 2020	350.000 350.000 350.000 350.000 350.000 350.000 350.000 350.000 350.000 350.000	
Produktgruppe	0111	Immobilienmanagement			

Zeile	13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2012	- 215.000	Refinanzierung B11 - B13
			2013	- 215.000	
			2014	- 215.000	
			2015	- 215.000	
			2016	- 215.000	
			2017	- 65.000	
			2018	- 50.000	
			2019	- 50.000	
			2020	- 50.000	
			Insgesamt:		

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen bzw. Einsparungen sind im Haushaltsplan 2011 bei den o. g. Produktgruppen zusätzlich zu veranschlagen.“

**Punkt 19 der Tagesordnung
V/0519/2010**

**Beirat für Klimaschutz Münster - Vorschläge für die
Besetzung, Aufgaben und Organisation**

Herr **Kubel** beantragte für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL darüber abzustimmen, den Beirat für Klimaschutz auf der Grundlage der Variante 2 einzurichten.

Des Weiteren beantragten die Fraktion DIE LINKE. und die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL:

„Der Rat der Stadt Münster möge beschließen:

1. In der Vorlage V/0519/2010 werden die Mitglieder des Beirates um drei Personen aus dem Bereich der Umweltverbände ergänzt:

Umweltverbände – Verkehr
Umweltverbände – Klimaschutz
Umweltverbände – Bauen, Wohnen und Planen

2. Sollten die Plätze unbesetzt bleiben, können die Umweltverbände jederzeit VertreterInnen für diese Plätze nach nominieren.“

Herr **Lewe** stellte den Antrag der Fraktion DIE LINKE. und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL zur Abstimmung.

Der Antrag der Fraktion DIE LINKE. und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL wurde einstimmig angenommen.

Anschließend stellte Herr **Lewe** den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL, den Beirat für Klimaschutz auf der Grundlage der Variante 2 einzurichten, zur Abstimmung. Der Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL, den Beirat für Klimaschutz auf der Grundlage der Variante 2 einzurichten, wurde mit Mehrheit (OB, CDU, SPD, FDP, UWG/ÖDP) bei Fürstimmen (Bündnis 90/Die Grünen/GAL, DIE LINKE., Herr Powroznik) abgelehnt.

Herr **Wigger** wies darauf hin, dass diese Vorlage im Bereich Kosten/Folgekosten noch 5.000 Euro enthalte.

Herr **Lewe** stellte die Vorlage unter Berücksichtigung des angenommenen Antrages der Fraktion DIE LINKE. und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL und des Hinweises bezüglich der Kosten (10.000 Euro) zur Abstimmung.

Der Rat beschloss unter Berücksichtigung des angenommenen Antrages der Fraktion DIE LINKE. und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL und des Hinweises bezüglich der Kosten (10.000 Euro) einstimmig:

„I. Sachentscheidung

Die Verwaltung wird beauftragt, auf Grundlage der in der Begründung erläuterten Variante 1 (Anlage 9 der Originalniederschrift) die Einrichtung des Beirates für Klimaschutz vorzubereiten.

Die Mitglieder des Beirates werden um drei Personen aus dem Bereich der Umweltverbände ergänzt:

Umweltverbände – Verkehr
 Umweltverbände – Klimaschutz
 Umweltverbände – Bauen, Wohnen und Planen

Sollten die Plätze unbesetzt bleiben, können die Umweltverbände jederzeit VertreterInnen für diese Plätze nach nominieren.

II. Kosten/Folgekosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass bei der Umsetzung der Variante 1 zusätzliche Kosten in Höhe von ca. 10.000 Euro jährlich entstehen. Die erforderlichen Haushaltsmittel sind bislang in der Haushaltsplanung für 2011 nicht enthalten und müssten zusätzlich bereitgestellt werden.“

Punkt 20 der Tagesordnung	Änderung von Steuern, Gebühren, Tarifen und Entgelten
Punkt 20.1 der Tagesordnung V/0825/2010	Änderung der Gebührenordnung für Parkuhren und Parkscheinautomaten im Gebiet der Stadt Münster

Der Rat beschloss einstimmig:

„I. Sachentscheidung

1. Die 3. Änderung der Gebührenordnung für Parkuhren und Parkscheinautomaten im Gebiet der Stadt Münster – 3. Parkgebührenänderungsordnung – (Anlage 1 der Vorlage = Anlage 10 der Originalniederschrift) wird beschlossen.
2. Der Rat nimmt zur Kenntnis:
 - 2.1 Für sonstige bewirtschaftete Parkflächen im städtischen Besitz, die nicht dem öffentlichen Straßenverkehr gewidmet sind, wird gegenüber dem Betreiber, der Westfalenfleiß gGmbH, auf eine entsprechende Anpassung der Parkentgelte hingewirkt.
 - 2.2 Die Bewirtschaftungszeit der Parkscheinautomaten wird für die Parkzonen I und II auf täglich 08.00 Uhr bis 20.00 Uhr vereinheitlicht.
 - 2.3 In stadtzentralen Bereichen wird die Bewirtschaftungszeit auf 0.00 bis 24.00 Uhr ausgedehnt.

II. Finanzielle Auswirkungen

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	1201	Verkehrsflächen und Anlagen			
Zeile	04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2011 ff.	750.000	bei Umsetzung der Maßnahme ab dem 03.01.2011
Zeile	13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2011	60.000	In den Parkzonen I und II werden derzeit 138 Parkscheinautomaten und 118 Parkuhren betrieben. Die Umrüstungsmaßnahmen in 2007 verursachten Kosten in Höhe von 230 € pro Gerät. Für 2011 ist mit vergleichbaren Kosten zu rechnen, insgesamt 58.880 €

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen sind im Haushaltsplan 2011 bei der o. g. Produktgruppe über Veränderungsblätter zusätzlich zu veranschlagen.“

**Punkt 20.2 der Tagesordnung
V/0766/2010**

**Neufassung der Gebührensatzung für das
Überlassen von Standplätzen bei Volksfesten
(Send und Kirmessen) in der Stadt Münster**

Der Rat beschloss einstimmig:

„I. Sachentscheidung

Die als Anlage 1 beigefügte Gebührensatzung für das Überlassen von Standplätzen bei Volksfesten (Send und Kirmessen) in der Stadt Münster (Anlage 1 der Vorlage = Anlage 11 der Originalniederschrift) wird beschlossen.“

**Punkt 20.3 der Tagesordnung
V/0789/2010/1
V/0789/2010**

**Dritte Satzung zur Änderung der Vergnügungs-
steuersatzung der Stadt Münster**

Es lag eine Ergänzung zur Vorlage vor.

Der Rat beschloss unter Berücksichtigung der Ergänzungsvorlage einstimmig:

„I. Sachentscheidung

1. Die beigefügte 'Dritte Satzung zur Änderung der Vergnügungssteuersatzung der Stadt Münster' (Anlage 1 der Vorlage V/0789/2010 = Anlage 12 der Originalniederschrift) wird beschlossen.
2. Die Anregung von Herrn Prof. Dr. Nagels (Nr. 110/2010) vom 22.08.2010 (Anlage 3) wird zur Kenntnis genommen und nicht realisiert.

Finanzielle Auswirkungen

Die Erhöhung der Steuersätze für Apparate mit und ohne Gewinnmöglichkeit lässt Mehreinnahmen von jährlich rd. 320.000 Euro erwarten.

Die künftige Besteuerung von Sex- und Erotikmessen wird hingegen keine nennenswerten Steuereinnahmen zur Folge haben.“

Punkt 20.4 der Tagesordnung V/0845/2010/1 V/0845/2010	Erlass einer Hebesatzsatzung - Erhöhung der Gewerbe- und Grundsteuerhebesätze -
--	--

Es lag eine Ergänzung zur Vorlage vor.

Herr **Lewe** stellte die Hebesätze für die Grundsteuer B (§ 1; 3.) zur Abstimmung.

Der Rat beschloss die Hebesätze für die Grundsteuer B mit Mehrheit (OB, CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, FDP, UWG/ÖDP, Herr Powroznik) bei Gegenstimmen (DIE LINKE.).

Anschließend stellte Herr **Lewe** die Hebesätze für die Gewerbesteuer und die Grundsteuer A zur Abstimmung.

Der Rat beschloss die Hebesätze für die Gewerbesteuer und die Grundsteuer A mit Mehrheit (OB, CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, DIE LINKE., UWG/ÖDP, Herr Powroznik) bei Gegenstimmen (FDP).

Abschließend stellte Herr **Lewe** die Vorlage unter Berücksichtigung der Ergänzungsvorlage zur Abstimmung.

Der Rat beschloss unter Berücksichtigung der Ergänzungsvorlage einstimmig bei Stimmenthaltungen (DIE LINKE.):

„I. Sachentscheidung

Die 'Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Gewerbesteuer und die Grundsteuern in der Stadt Münster' wird in der beiliegenden Fassung (Anlage der Vorlage V/0845/2010/1 = Anlage 13 der Originalniederschrift) beschlossen.“

Punkt 20.5 der Tagesordnung V/0664/2010/1 V/0664/2010	Änderung der Hundesteuersatzung der Stadt Münster
--	--

Es lag eine Ergänzung zur Vorlage vor.

Herr **Heuer** bat die Verwaltung, unverzüglich den Fachausschuss zu informieren, sobald sich durch die Kampfhundesteuer Auswirkungen auf die Tierheime abzeichnen.

Der Rat beschloss unter Berücksichtigung der Ergänzungsvorlage mit Mehrheit (OB, CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, FDP, UWG/ÖDP, Herr Powroznik) bei Gegenstimmen (DIE LINKE.) und einer Stimmenthaltung (DIE LINKE.):

„I. Sachentscheidung

1. Die Satzung zur Änderung der Hundesteuersatzung der Stadt Münster (Anlage der Vorlage V/0664/2010/1 = Anlage 14 der Originalniederschrift) wird beschlossen.
2. Ein Konzept zur Einrichtung von Hundetoiletten sowie Automaten für Abfallbeutel und Abfallbehälter wird entwickelt.“

Punkt 20.6 der Tagesordnung V/0767/2010	Abfallgebühren 2011
--	----------------------------

Der Rat beschloss einstimmig:

„I. Sachentscheidung

Die Rest- und Bioabfallgebühren bleiben gemäß der beigefügten Gebührenkalkulationen bei den Sätzen des Vorjahres. Der Gebührenkalkulation wird zugestimmt (Anlagen 1 bis 3 der Vorlage = Anlage 15a, Anlage 15b, Anlage 15c der Originalniederschrift).

Die ‘Satzung zur Änderung der Abfallgebührensatzung der Stadt Münster’ wird beschlossen (Anlage 4 der Vorlage = Anlage 15d der Originalniederschrift).

II. Kosten/Folgekosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Kosten der Hausmüllsammlung 26.080.000 Euro (Anlage 1) und die Kosten der Bioabfallsammlung 8.382.000 Euro (Anlage 2) betragen.

III. Finanzierung/Mittelbereitstellung

Die o. g. Sachentscheidung ist wie folgt zu finanzieren:

Die Kosten der Hausmüllsammlung werden über Grundgebühren in Höhe von 5.854.000 Euro, über Leistungsgebühren in Höhe von 19.465.000 Euro und durch sonstige Erträge in Höhe von 1.392.000 Euro gedeckt.

Die Kosten der Bioabfallsammlung werden über Leistungsgebühren in Höhe von 7.661.000 Euro sowie aus 90.000 Euro sonstigen Gebühren bzw. Erträgen für den Tausch von Behältern, Biofilterdeckeln, den Einsatz von Schwerkraftschlössern, Verkaufserlösen ‘Grünabfallsack’ und Zinserträgen getragen. Bei der Gebührenbemessung sollen wirksame Anreize zur Vermeidung, Getrennthaltung und Verwertung geschaffen werden. Deshalb wird vorgeschlagen, 631.000 Euro gem. § 9 Absatz 2 Landesabfallgesetz NW im Rahmen der Quersubventionierung mit über die Restmüllgebühr zu finanzieren, um damit die Akzeptanz zur Mülltrennung zu steigern und

die Biotonne zu nutzen. Die Gebühren für die Bioabfallgefäße sind aufgrund der Subventionierung um rd. 21 % geringer als die der Hausmülltonne.“

**Punkt 20.7 der Tagesordnung
V/0768/2010**

Straßenreinigungsgebühren 2011

Der Rat beschloss einstimmig:

„I. Sachentscheidung

Die Straßenreinigungsgebühren bleiben gemäß der beigefügten Gebührenkalkulation bei den Sätzen des Vorjahres. Der Gebührenkalkulation wird zugestimmt (Anlage der Vorlage = Anlage 16 der Originalniederschrift).

II. Kosten/Folgekosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Kosten der Straßenreinigung 5.663.000 Euro und die Kosten der Winterwartung 1.361.000 Euro betragen.

III. Finanzierung/Mittelbereitstellung

Die o. g. Sachentscheidung ist wie folgt zu finanzieren:

Die Kosten der Straßenreinigung werden über Straßenreinigungsgebühren in Höhe von 3.420.000 Euro, 492.000 Euro Rückstellungsaufösungen, innerbetrieblichen Verrechnungen von 449.000 Euro, Zinserträgen in Höhe von 30.000 Euro und sonstigen Erträgen in Höhe von 21.000 Euro finanziert.

Der Restbetrag in Höhe von 1.251.000 Euro, der das öffentliche Interesse an der Stadtsauberkeit widerspiegelt, wird durch den allgemeinen Haushalt getragen.

Der Winterdienst wird durch den städtischen Haushalt mit 1.266.000 Euro und durch Kostenbeteiligungen der Stadtwerke in Höhe von 95.000 Euro finanziert.“

**Punkt 20.8 der Tagesordnung
V/0769/2010**

**Tarif für Leistungen der Abfallwirtschaftsbetriebe
Münster 2011**

Frau **Bickeböller** wies darauf hin, dass die Anlage 1 zur Vorlage wie folgt zu korrigieren sei:

„I. Personalkosten je Stunde

alt:

Sonntags vom 01.08.2011 bis 31.12.2011	Fahrer G06	2,27 €
--	------------	--------

Korrektur:

Sonntags vom 01.08.2011 bis 31.12.2011	Fahrer G06	3,27 €
--	------------	--------

Der Rat beschloss unter Berücksichtigung der Korrektur von Frau Bickeböller einstimmig:

„I. Sachentscheidung

Der 'Tarif für Leistungen der Abfallwirtschaftsbetriebe Münster im Jahr 2011' wird unter Berücksichtigung folgender Änderung beschlossen:

„I. Personalkosten je Stunde

alt:

Sonntags vom 01.08.2011 bis 31.12.2011	Fahrer G06	2,27 €
--	------------	--------

Korrektur:

Sonntags vom 01.08.2011 bis 31.12.2011	Fahrer G06	3,27 €
--	------------	--------

(Anlage 1 der Vorlage = Anlage 17 der Originalniederschrift).

II. Kosten/Folgekosten

Es entstehen keine Kosten und keine Folgekosten.“

**Punkt 20.9 der Tagesordnung
V/0749/2010**

**Änderung der Gewässergebührensatzung (GGS);
hier: Änderung der Gebührentarife**

Der Rat beschloss einstimmig:

„I. Sachentscheidung

1. Die Satzung zur Änderung der Gewässergebührensatzung (GGS) - Änderung der Gebührentarife - wird beschlossen (Anlage 1 der Vorlage = Anlage 18a der Originalniederschrift).
2. Der Berechnung der Gebührensätze für die Gewässerunterhaltung wird zugestimmt (Anlagen 2 und 3 der Vorlage = Anlage 18b und Anlage 18c der Originalniederschrift).

**Punkt 20.10 der Tagesordnung
V/0750/2010**

**Änderung der Abwassergebührensatzung (AGS);
hier: Änderung der Gebührentarife**

Der Rat beschloss einstimmig:

„I. Sachentscheidung

1. Die Satzung zur Änderung der Abwassergebührensatzung (AGS) einschließlich der Änderung der Gebührentarife wird beschlossen (Anlage 1 der Vorlage = Anlage 19a der Originalniederschrift).
2. Der Berechnung der Gebührensätze für die Abwasserbeseitigung wird zugestimmt (Anlage 2 -10 der Vorlage = Anlagen 19b bis 19j der Originalniederschrift).

Punkt 20.11 der Tagesordnung V/0759/2010	Neufassung der Entgeltordnung für die Lernwerkstatt der Schulpsychologischen Beratungsstelle der Stadt Münster
---	---

Der Rat beschloss mit Mehrheit (OB, CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, FDP, UWG/ÖDP, Herr Powroznik) bei einer Gegenstimme (DIE LINKE.) und Stimmenthaltungen (DIE LINKE.):

„I. Sachentscheidung

1. Die anliegende Neufassung der Entgeltordnung für die Lernwerkstatt der Schulpsychologischen Beratungsstelle der Stadt Münster wird beschlossen.
2. Die neuen Entgelte (Anlage 1 der Vorlage = Anlage 20 der Originalniederschrift) treten zum 01.01.2011 in Kraft und ersetzen die derzeitige Entgeltordnung der Lernwerkstatt der Schulpsychologischen Beratungsstelle der Stadt Münster vom 16.07.2003.

II. Kosten/Folgekosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass keine Folgekosten entstehen.“

Punkt 20.12 der Tagesordnung V/0718/2010/1 V/0718/2010	Änderung der Gebührensatzung der Stadt Münster für die Westfälische Schule für Musik
---	---

Es lag eine Ergänzung zur Vorlage vor.

Der Rat beschloss unter Berücksichtigung der Ergänzungsvorlage einstimmig:

„I. Sachentscheidung

Die Satzung der Änderung der Gebührensatzung für die Westfälische Schule für Musik (Anlage 1 der Vorlage V/0718/2010/1 = Anlage 21 der Originalniederschrift) wird in der Form beschlossen, dass im Gegensatz zur ursprünglichen Vorlage eine Gebührenerhöhung in der Höhe von 6 % umgesetzt wird.

Die Verwaltung wird beauftragt, für die Westfälische Schule für Musik ein gestaffeltes Gebührenmodell zu erarbeiten, das sich an den Einkommen der Nutzerinnen und Nutzer bzw. deren Eltern orientiert.“

Punkt 20.13 der Tagesordnung V/0733/2010/1 V/0733/2010	Münster-Pass - Einbeziehung der Bädertarife
---	--

Es lag eine Ergänzung zur Vorlage vor.

Der Rat beschloss unter Berücksichtigung der Ergänzungsvorlage mit Mehrheit (OB, CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, DIE LINKE., UWG/ÖDP, Herr Powroznik) bei Gegenstimmen (FDP):

„I. Sachentscheidung

1. Münster-Pass-Inhaber erhalten ab 01.01.2011 gemäß anliegender Tariftabelle (Anlage der Vorlage V/0733/2010/1 = Anlage 22 der Originalniederschrift) einen um 50 % ermäßigten Eintritt in die städtischen Bäder, einschließlich des Einzeleintritts in den Solebereich des Hallenbades Ost.
2. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass
 - Kinder, Jugendliche, Studenten, Wehr- und Zivildienstleistende, Auszubildende unter 27 Jahren und Menschen mit Behinderungen nach der geltenden Tarifstruktur bereits jetzt mit einer 50 %igen Ermäßigung in die Bäder gelangen. Der Münster-Pass weitet diesen Personenkreis aus, so dass ein einheitliches Ermäßigungsniveau für alle Berechtigten entsteht. Eine Addition von Ermäßigungen ist nicht vorgesehen. Über die Einbeziehung der Familienkarten in das Ermäßigungssystem erhalten Kinder von Münster-Pass-Inhabern indirekt eine weitere Vergünstigung.
3. Die vom Rat der Stadt Münster am 09.06.2010 beschlossenen Bädertarife (Beschlussvorlage V/0210/2010) werden für die Inhaber des Münster-Passes entsprechend ergänzt.

II. Finanzielle Auswirkungen

Die Programmierung und Konfiguration sowie die Anschaffung der gesonderten Karten wird zusätzliche Kosten in Höhe von einmalig ca. 12.000 € verursachen.

Die erforderlichen Mittel stehen im Teilfinanzplan nachstehender Produktgruppe wie folgt zur Verfügung:

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- Jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0802	Bäder		12.000	
Teilergebnisplan (Zeile)	13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen			
Insgesamt:				12.000“	

**Punkt 20.14 der Tagesordnung
V/0783/2010/1
V/0783/2010**

**Änderung der Satzung für die Benutzung der
Friedhöfe der Stadt Münster
Änderung der Gebührensatzung für die Friedhofs-
einrichtungen der Stadt Münster**

Es lag eine Ergänzung zur Vorlage vor.

Frau **Toulas** bat, über die einzelnen Ziffern des Beschlussvorschlages der Vorlage getrennt abzustimmen.

Ziffer 1 wurde einstimmig beschlossen.

Ziffer 2 wurde mit Mehrheit (OB, CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, FDP, UWG/ÖDP, Herr Powroznik) bei Gegenstimmen (DIE LINKE.) beschlossen.

Anschließend stellte Herr **Lewe** die Vorlage unter Berücksichtigung der Ergänzungsvorlage zur Abstimmung.

Der Rat beschloss unter Berücksichtigung der Ergänzungsvorlage einstimmig bei Stimmenthaltungen (DIE LINKE.):

I. Sachentscheidung

1. Die Satzung zur Änderung der Satzung für die Benutzung der Friedhöfe der Stadt Münster vom 25.03.2008 wird beschlossen und tritt zum 01.01.2011 in Kraft (Anlage 1 der Vorlage V/0783/2010 = Anlage 23b der Originalniederschrift).
2. Die Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Friedhofseinrichtungen der Stadt Münster vom 12.12.2003 einschließlich des Gebührentarifs vom 28.03.2008 als Bestandteil der Gebührensatzung wird beschlossen und tritt zum 01.01.2011 in Kraft (Anlage 2 - Neufassung; Anlage der Vorlage V/0783/2010/1 = Anlage 23a der Originalniederschrift):

In Artikel 2 der Anlage 2 erhält die lfd. Nr. 31 folgende Fassung:

Stellung von Arbeitskräften für Trägerdienst Waldfriedhof Lauheide und Grabgeleit auf den Stadteifriedhöfen, je Arbeitskraft	50,00 €
---	---------

II. Kosten/Folgekosten

Es entstehen keine Kosten/Folgekosten.“

Punkt 21 der Tagesordnung	Managementkontrakte
Punkt 21.1 der Tagesordnung V/0061/2010	Managementkontrakt mit der Westfälischer Zoologischer Garten Münster GmbH

Der Rat beschloss einstimmig bei Stimmenthaltungen (UWG/ÖDP):

„Allgemeine Vorbemerkung:

Es wird darauf hingewiesen, dass insgesamt für die Beteiligungen - Halle Münsterland GmbH, Wirtschaftsförderung Münster GmbH, Westfälische Bauindustrie GmbH; Westfälischer Zoologischer Garten Münster GmbH - Vorlagen zu Managementkontrakten vorgelegt werden. In die jeweiligen Vorlagen sind die Konsolidierungserfordernisse aus der Ratsvorlage 0438/2010 'Eckwerte für den Haushalt 2011 und Konzept der Konsolidierung' eingearbeitet. Ziel ist es, den jeweiligen Gesellschaften, sowie auch dem städtischen Haushalt eine mehrjährige Planungs- und Finanzierungssicherheit zu geben. Für die Betrachtung/ Bewertung der Konsolidierungsbeiträge/-vorgaben ist wichtig, dass diese im Kern auf das operative jährliche Bewirtschaftungsergebnis abzielen, während andererseits Investitionen aus Gründen der Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit und Zukunftssicherung möglich sein sollten.

I. Sachentscheidung

1. Dem Abschluss des als Anlage beigefügten Managementkontrakts (Anlage der Vorlage = Anlage 24 der Originalniederschrift) wird zugestimmt.
2. Die Laufzeit des Managementkontraktes beträgt 5 Jahre für den Zeitraum des Kalenderjahres 2011 bis einschließlich 2015.

II. Kosten/Folgekosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass unter Berücksichtigung eines angemessenen Konsolidierungsbeitrages iHv. 6% (= jährlich 264.000,00 € p.a.) auf Basis der Ergebnisplanung Transferaufwendungen iHv. 4,4 Mio. € des im Haushaltsplanentwurf 2011 veranschlagten Zuschussbetrages an die Zoo GmbH wie folgt entstehen:

-	2011	4,136 Mio €
-	2012	4,136 Mio €
-	2013	4,136 Mio €
-	2014	4,136 Mio €
-	2015	4,136 Mio €

III. Finanzierung Mittelbereitstellung

Im Entwurf zum Haushalt 2011 sowie der mittelfristigen Ergebnisplanung bis 2014 sind - als Fortschreibung aus der alten Ergebnisplanung - noch jährliche Transferaufwendungen von 4,4 Mio. € dargestellt. In der Vorlage 0438/2010 'Eckwerte für den Haushaltsplan 2011 und Konzept zur Haushaltskonsolidierung' wurde auf Seite 74 Ziffer 179 eine 6%ige Kürzung vorgeschlagen, die im hier vorgelegten Kontrakt bereits berücksichtigt wurde. Bei Beschluss des Rates zu dieser Vorlage wird von Seiten der Verwaltung ein entsprechendes Veränderungsblatt erstellt."

**Punkt 21.2 der Tagesordnung
V/0521/2010**
**Messe und Congress Centrum Halle Münsterland
GmbH: Abschluss eines Managementkontraktes
(MMK) für die Jahre 2011 bis 2015**

Der Rat beschloss einstimmig:

„Beschlussvorschlag

Allgemeine Vorbemerkung:

Im Zusammenhang mit dieser Vorlage wird darauf hingewiesen, dass für verschiedene städtische Gesellschaften (Messe und Congress Centrum Halle Münsterland GmbH (HaMü), Wirtschaftsförderung Münster GmbH, Westfälische Bauindustrie GmbH, Westfälischer Zoologischer Garten Münster GmbH) ähnliche Vorlagen erstellt werden. In die jeweiligen Vorlagen sind die Konsolidierungserfordernisse aus der Ratsvorlage 0438/2010 'Eckwerte für den Haushalt 2011 und Konzept der Konsolidierung' eingearbeitet. Ziel aller dieser Vorlagen von Managementkontrakten ist den jeweiligen Gesellschaften eine mehrjährige Planungs- und Finanzierungssicherheit zu geben, andererseits aber auch Risiken der Gesellschaften während der Laufzeit des Kontraktes vom städt. Haushalt fern zu halten, um dort ebenfalls Planungssicherheit zu erlangen. Für die Betrachtung/Bewertung der Konsolidierungsbeiträge/-vorgaben ist wichtig, dass diese im Kern auf das operative jährliche Bewirtschaftungsergebnis abzielen, während andererseits Investitionen aus Gründen der Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit und Zukunftssicherung möglich sein sollten und anders zu bewerten sind.

I. Sachentscheidung

1. Dem Abschluss des MMK (Anlage der Vorlage = Anlage 25 der Originalniederschrift) zwischen der HaMü und ihren Gesellschaftern wird zugestimmt.
2. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass mit dem Abschluss des MMK jährliche Auszahlungen (Zuführung zur Kapitalrücklage der HaMü) in Höhe von 1.927 T€ an die Gesellschaft verbunden sind.
3. Der bestehende Mietvertrag zwischen der Stadt Münster und der HaMü wird unter Beibehaltung der bisherigen Konditionen bis zum 31.12.2015 verlängert.

II. Kosten/Folgekosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass Aufwendungen von 9.635 T€ (1.927 T€ p.a. für die Jahre 2011 bis 2015) und Mieterträge in Höhe von ca. 3.020 T€ (rd. 604 T€ pro Jahr) anfallen.

III. Finanzierung/Mittelbereitstellung

Im Entwurf zum Haushalt 2011 sowie der mittelfristigen Ergebnisplanung bis 2014 sind – als Fortschreibung aus der alten Ergebnisplanung – noch jährliche Zuführungen von 2.050 T€ dargestellt. In der Vorlage 438/2010 'Eckwerte für den Haushaltsplan 2011 und Konzept zur Haushaltskonsolidierung' wurde in Anlage 4, Seite 74, Ziffer 179, eine 6%-ige Kürzung vorgeschlagen, die im hier vorgelegten MMK bereits berücksichtigt wurde. Bei Beschluss des Rates zu dieser Vorlage wird von Seiten der Verwaltung ein entsprechendes Veränderungsblatt zum Etat erstellt.“

Punkt 21.3 der Tagesordnung V/0516/2010	Managementkontrakt mit der Westfälische Bauindustrie GmbH Münster (WBI)
--	--

Frau **Toulas** wies darauf hin, dass nach ihrer Auffassung die Mittel aus den Stellplatzablösebeiträgen nur für Neubaumaßnahmen verwandt werden dürfen.

Herr **Schultheiß** erklärte, dass die Mittel aus den Stellplatzablösebeiträgen auch für Modernisierungsmaßnahmen, die zu einer Wertsteigerung führen, verwandt werden dürfen.

Herr **Joks** erklärte, dass nach seinen Informationen hierzu im Ausschuss eine andere Darstellung erfolgte. Er bat Herrn Lewe um Klarstellung und schlug vor, die Vorlage bis zur Klärung zu vertagen.

Es erhob sich kein Widerspruch.
Somit war die Vorlage vertagt.

Punkt 22 der Tagesordnung	Verwendung der Mittel aus der Gewinnausschüttung der Sparkasse Münsterland-Ost
----------------------------------	---

Punkt 22.1 der Tagesordnung V/0790/2010/1 V/0790/2010	Finanzierung Elefantenpark
--	-----------------------------------

Es lag eine Ergänzung zur Vorlage vor.

Herr **Klas** teilte mit, dass er im Falle einer Beschlussfassung zu dieser Vorlage eine rechtliche Klärung durch die Bezirksregierung veranlassen werde.

Der Rat beschloss unter Berücksichtigung der Ergänzungsvorlage mit Mehrheit (OB, CDU, SPD, FDP) bei Gegenstimmen (Bündnis 90/Die Grünen/GAL, DIE LINKE., UWG/ÖDP, Herr Powroznik):

„I. Sachentscheidung

1. Der Bericht zur modifizierten Planung für den Elefantenpark und die reduzierte Kostenschätzung wird zur Kenntnis genommen (Anlage 1).
2. Die geplante Finanzierung der geschätzten Gesamtkosten iHv. brutto 4,94 Mio. € wird zur Kenntnis genommen.
3. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die Finanzierung iHv. 3,74 Mio. € von der Westfälischer Zoologischer Garten Münster GmbH (Zoo GmbH) wie folgt vorgenommen wird:
 - Spenden- und Sponsorenmittel
 - Abbau liquider Mittel
 - Darlehensaufnahme und
 - ggf. weitere Einsparmaßnahmen.
4. Der Rat beschließt in Abweichung der Richtlinien über die Gewährung eines Zuschusses aus der Gewinnausschüttung der Sparkasse MSI Ost, dass die Zoo GmbH einen Zuschuss iHv. 1,2 Mio. € erhält.
5. Die Stadt Münster wird keine direkten bzw. indirekten Zuschüsse (Erhöhung der Mittel im Managementkontrakt) bei eventuellen Kostensteigerungen zahlen.“

Punkt 22.2 der Tagesordnung V/0896/2010	Gewährung von Zuschüssen aus der Gewinnausschüttung der Sparkasse Münsterland Ost an die Stadt Münster
--	---

Frau **Möllers** beantragte für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL über den Antrag mit der laufenden Nummer 100, Kita „Die Glühwürmchen“, erneut abzustimmen.

Nach ausführlicher Diskussion stellte Herr **Lewe** den Antrag mit der laufenden Nummer 100, Kita „Die Glühwürmchen“, zur Abstimmung.

Der Antrag mit der laufenden Nummer 100, Kita „Die Glühwürmchen“, wurde mit Mehrheit (OB, CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, DIE LINKE., UWG/ÖDP, Herr Powroznik) bei Gegenstimmen (FDP) angenommen.

Anschließend stellte Herr **Lewe** die Vorlage in der geänderten Fassung zur Abstimmung.

Die Vorlage wurde mit Mehrheit (OB, CDU, SPD, FDP) bei Gegenstimmen (Bündnis 90/Die Grünen/GAL, UWG/ÖDP) und Stimmenthaltungen (DIE LINKE., Herr Powroznik) beschlossen.

Somit beschloss der Rat:

„I. Sachentscheidung

1. Auf der Grundlage der Empfehlungen des Ausschusses für Finanzen und Beteiligungen werden folgende Zuschüsse gewährt:

Lfd. Nr.	Antragsteller	Projekt	Vom AFBL empfohlener Zuschuss in €
7	Amt für Schule und Weiterbildung	Überbetriebliche Praktikumsplätze für Haupt- und Förderschulen	0
11	Jüdische Gemeinde Münster	Barrierefreier Bau des Gemeindezentrums	360.867
27	Telekom-Post-Sportverein	Sozial-integratives Boxprojekt	585.024
43	DRK-Kinderschutzambulanz	Pilotprojekt zur Verbesserung des Schutzes von intelligenzgeminderten Kindern und Jugendlichen vor (sexueller) Gewalt	0
47	Lernhaus der Frauen	Schulungen für 2011	0
48	Stadtheimatbund	Singen für Kinder	0
51	Free Running Dogs Münster	Hundenauslauffläche in Münster Hilstrup	0
52	Förderverein der Villa ten Hompel	Geschichtsvermittlung am authentischen Ort	0
53	Bezirksverwaltung West	Kunst am Kreisel	18.459
54	Parea Kinderhaus	Freizeitreise für Jugendliche	0
55	Kulturinitiative Kinderhaus	Kinderhaus –Mon Amour	0
58	Zartbitter Münster	Angebot verschiedener Therapien für Männer und Frauen mit sexuellen Missbrauchs-/Gewalterfahrungen	10.000
60	Verein sozialtherapeutischer Einrichtungen	Sekel plus – Nachmittagsbetreuung	0
61	Verein für Mothotherapie	Therapie in Kitas/ Kindergärten	0
63	Ev. Familienbildungswerk	Wellcome-Hilfe bei Geburten	0
65	Hospizbewegung	Öffentlichkeitsarbeit	0
66	Lernen Fördern	Kindertheater im Stadtteil	0
69	Krisenhilfe Münster e.V.	Ausbildung von Krisenberatern	15.520
70	Diakonie, Ev. Beratungsdienste	ergebnisorientiertes Projekt für 15 junge Mütter 'Kochbuch'	0
71	Jugendtheater Cactus	Wasser – Die Karawane	0
72	Seniorenrat Münster e.V.	Beschaffung eines Kopierers	178
73	Kammerorchester ars musica	Konzerte 2011	0
74	6-w-Film- und Fernsehproduktions-GmbH	Medienakademie Grundschüler	0

Lfd. Nr.	Antragsteller	Projekt	Vom AFBL empfohlener Zuschuss in €
75	Freunde und Förderer des Vokalkreises	Konzert Mutterhauskirche	0
76	DRK – Kreisverband Münster	'Fit für den Job' -Mentorenprojekt	0
77	KCM e.V.	Sanierung Fußboden	1.233
78	Altes Backhaus e.V.	PC-Kurse für Senioren	0
79	Münster Marketing	Tagung zum Thema Westfälischer Friede	0
80	Münster Marketing	Allianz für Wissenschaft: Projekte zur nationalen Positionierung der Wissenschaftsstadt in den Handlungsschwerpunkten Nanobioanalytik und Medizinische Prävention	18.500
81	Amt für Kinder, Jugendliche und Familien	Hilfen beim Übergang Kita – Grundschule für Kinder und Eltern	0
82	Amt für Kinder, Jugendliche und Familien – WUDDI	aufsuchende Jugendarbeit	0
83	Förderverein Stadtmuseum	Multimediaguide	12.000
84	Ev. Landeskirchliche Gemeinschaft	Weihnachtsmusical	0
85	JAZ gGmbH	Berufsorientierung für Kinder und Eltern	0
86	Bahnhofsmision	mobile Bahnhofsmision	0
87	Vamos e.V.	Musik Text Collage –Regenwald	0
88	DRK Landesverband Westfalen Lippe	Gesund mit Grips –ganzheitliche Gesundheitsförderung für Kinder und Jugendliche	0
89	Hermannschule	Klangfarben	0
90	Kulturamt	Lyrikertreffen	50.000
91	Stadtbücherei	Internetbücherei	0
92	Beratungsstelle Südviertel	'JuMP' –Junge Mamas und Papas, Hilfen in den Familien	120.000
93	Waldkita Feldmäuse	Erneuerung Teppichboden	1.258
94	Afro-Europäisches Kulturzentrum (AEK)	Vereinsarbeit	0
95	Villa Kunterbunt	Anschaffung Bodentrampolin	2.795
96	Stadtmuseum und Beteiligte	Ausstellung –Feininger	30.000
97	Kaktus e.V. Bürgerfunk	Literaturprojekt Märchen	0
98	TransPani e.V.	Anschaffung Sonnensegel	688
99	Münster TV	Historischer Film über Münster	0
100	Kita 'Die Glühwürmchen'	Errichtung Waldspielplatz	2351,31 (keine Empfehlung des AFBL, Beschluss des Rates)
101	Pro seelische Gesundheit e.V.	Inklusives Theaterprojekt	0
102	AWO Nord Ortsverein	Coerder Resonanzen	0
103	MGV Concordia Mecklenbeck	Jubiläumstiftungsfest	0
104	Verein zur Förderung internationaler	soziale Gruppenarbeit vor Ort	0

Lfd. Nr.	Antragsteller	Projekt	Vom AFBL empfohlener Zuschuss in €
	Jugendbegegnungen e.V.		
105	Paul-Gerhardt-Haus	Dramenwahl	0
106	Kindergruppe Rasselbande	Einbau Akustikdecke	2.843
107	DLRG Bezirk Münster e.V.	Hochseeinsel Helgoland	0
108	Mehrgenerationenhaus und Mütterzentrum	Kulturmittlerinnen verbinden Welten	0
109	Heimatverein Sandrup-Sprakel-Coerde	Energie Autarkie am Heimathof	28.475
110	Jugendinformations- und Bildungszentrum	Medienwelten von Kindern und Jugendlichen	0
111	Jugendinformations- und -bildungszentrum	Umweltbildung für Jugendliche	8.000
112	Theresienschule	Projektwoche Zirkus	0
113	Gymnasium Paulinum	Pannenkurs Fahrradreparatur	0
114	Friedensinitiative Münster	Friedensmahl, Erzählzelle	0
115	Verein der Ehemaligen und Freunde des Schillergymnasiums zu Münster e.V.	Ausbau/Sanierung der Schulaula	0
116	Westdeutsche Blindenhörbücherei	Erweiterung für die technische Abteilung	0
117	Bundesverband Alphabetisierung	'Mut zum Lesen'	2.540
118	DRK	Fachtagung Ehrenamt	0
119	Jagdhornbläsergruppe Davert-Amelsbüren	Hubertusmesse in Borghorst	0
120	Zentrum für Niederlande-Studien	Kolloquium Cradel2Cradl	0
121	Gesundheitskonferenz	Broschüre für die Stadtteile	0
122	Förderverein Kiga Heilig-Kreuz	Spiel- und Kletterturm	1.000
123	Verein sozial-integrativer Projekte	'Klasse Klasse'	0
124	Verbraucherzentrale	Finanzierung der Umzugskosten	66.225
125	Telefonseelsorge	Erneuerung der Computeranlage	30.000
126	Verein Frauenstraße 24 e.V.	Restaurierung Gemälde	0
127	gemeinnützige SKM GmbH	Aktion Stromspar-Check	0
128	Die Residenz e.V.	Kommunikation zwischen Eltern, TrainerInnen, Mitgliedern und Vorstand verbessern	0
129	Solar Net e.V.	Integration und Interkulturelles Lernen	0
130	Amt für Schule und Weiterbildung	Restaurierung Gemälde	0
131	Westfälischer Kammerchor	Fertigung einer Musik-CD	0
132	Städt. Kath. Overbergschule	Anschaffung von Spiel-/Musikgeräten	0
133	Lebenshilfe e.V.	Inklusive Freizeitarbeit im Stadtteil	0

Lfd. Nr.	Antragsteller	Projekt	Vom AFBL empfohlener Zuschuss in €
134	PUSH e.V. Kita Kinderhäuschen	Neubau Mehrzweckraum	18.000
135	Uppenbergschule	'sich durch die Schule boxen'	0
136	Schwimmvereinigung Münster	Sanierung sanitärer Anlagen	0
137	KG Schlossgeister	Westfalen B-Turnier	0
138	Begegnungszentrum Sprickmannstraße	Offene Jugendarbeit in den Abendstunden	5.000
139	Internationaler Kulturverein Atrium	Erneuerung/Ergänzung der Beleuchtung	0
140	Bundesverband Information und Beratung für NS-Verfolgte e.V.	Einrichtung eines Erzähl- und Begegnungscafés für NS-Verfolgte	500
141	1. FC Gievenbeck	Zuschuss Jugendabteilung	0
142	Liebfrauenschützenbruderschaft von 1630 e.V.	Ankauf eines Waffenschrankes	0
143	Verein zur Förderung der Drogenhilfe	Projekt 'Frei'Tag	6.000
144	AG Betriebssozialarbeit e.V.	'Grüne Welle', Ankauf PKW/LKW	0
145	Förderverein der Erich-Kästner-Schule	Aufstockung der Schulbücherei	0
146	Arbeitskreis Ostviertel e.V.	Medientage für Jugendliche	0
147	Nightline e.V.	Schulungen für den Telefondienst	1.055
148	SC Westfalia Kinderhaus 1920 e.V.	Fortführung Projekt 'Soziale Stadt'	0
149	Initiative 'Paul-Wulf-Journalistenpreis'	Einführung eines 'Paul-Wulf-Journalistenpreis'	0
150	Gesundheitsamt	Ernährungsberatung	0
151	Nütec, Natürliche Überlebenstechnik e.V.	Modell eines energiestarken Hauses	0
152	Freie Gartenakademie e.V.	'Alles ist Garten'; 6. Freie Gartenakademie	0
153	Theater Mimesis	'Platzein –Platzaus' –Integratives Theater	0
154	Afrika Kooperative Münster e.V.	Afrika-Festival Münster 2011	2.000
155	S.E.L.P.	Patientenbetreuung in der (Vor-) Weihnachtszeit	706
156	Frauenwohnprojekt Grevener Str.	Gründungs- und Einzugsphase	0
157	Titus Dittmann Stiftung	Skateboarding in Uganda	0
158	VdK –Kreisverband Münster	Bürokraft für das Büro	0
159	TC Union e.V.	Förderung des persönlichen Engagements im Sport	0
160	RSV Münster von 1895 e.V.	Ausbau Radball Jugendabteilung	0
161	Eine-Welt-Forum Münster	Broschüre über Eine- und Dritte-Welt-Gruppen	0
162	Literaturhaus Münster e.V.	Monasteriums, Zeitschrift No. 2	0
163	NABU-Naturschutzstation Münster e.V.	Projekt Lebensraum Natur	0
164	NABU-Naturschutzstation Münster e.V.	praktischer Naturschutz in Münster	2.314

Lfd. Nr.	Antragsteller	Projekt	Vom AFBL empfohlener Zuschuss in €
165	NABU-Naturschutzstation Münster e.V.	Errichtung eines Amphibienschutzzaunes	0
166	NABU-Naturschutzstation Münster e.V.	NaturGenussRoute	0
167	Theater Titanick	Flurstücke 2011	50.000
168	Gesellschaft zur Förderung der deutsch-russischen Beziehungen	Russische Filmtage 2011	0
169	Arbeitslose brauchen Medien	Gartenprojekt	1.500
170	SeHT Münster e.V.	'Fantome liberté'	0
171	SeHT Münster e.V.	'Auf Spurensuche'	0
172	OUTLAW gGmbH	Pro-Fan –Fanprojekt in Münster	0
173	Bundesverband Mediation	Streitschlichtertag 2011	0
174	KiDS, Verein i.Gr.	4. Kindertag	0
175	NABU-Stadtverband	Kauf eines Transporters für die Streuobstwiese	0
176	EX-IN Initiative/LebensART Münster	Durchführung einer EX-IN Fortbildung	0
177	Gemeinnützige Gesellschaft für die Unterstützung Asylsuchender (GGUA)	Integration durch Teilnahme/Teilhabe	30.000
178	Bundesverband Alphabetisierung	Fachtagung Alphabetisierung	0
179	NZA Gardetanzsportgruppen e.V.	Tanzgruppenvorstellung	0
180	Kanu Verein Münster	Kanu.Kaffee.Kultur	0
181	Heimatverein Sandrup-Sprakel-Coerde	Ausbau der Durchfahrtsscheune	0
182	Theater Odeon, Verein i.Gr.	Stadtteilbezogenes Jugendtheater	0
183	Filmgruppe Münster e.V.	30 Jahre Filmwerkstatt	12.000
184	Ausstellungshalle zeitgenössische Kunst	Kunst Ort NRW – Kunst Ort Münster	40.000
185	Stiftung_A:	Publizierung ausgezeichneter Arbeit	0
186	SC Münster 08	Sportbezogene Ferienbetreuung	0
187	Förderverein Markuskapelle	Restaurierung Ostfenster	0
188	UKM – Poliklinik für Unfall-, Hand- und Wiederherstellungschirurgie	Aufklärungskampagne Unfälle	0
189	Skatenight Münster	Skatenights in 2011	0
190	Ev. Matthäus Kirchengemeinde Kiga	Frühkindliche Verkehrserziehung	6.443
192	Deutsche Multiple Sklerose Gesellschaft	barrierefreie Küche in der Beratungsstelle	0
193	Treffpunkt Waldsiedlung	Professionelle Unterstützung der Vereinsarbeit	10.000
Summe der empfohlenen Zuschüsse (inkl. Beschluss Rat)			1.553.474,31

II. Finanzierung/Mittelbereitstellung

Es wird zur Kenntnis genommen, dass insgesamt für die Vergabe von Zuschüssen aus der Gewinnausschüttung ein Betrag in Höhe von 2.816.497 € bei der PG 0102 zur Verfügung steht.“

	Sonstige Ratsentscheidungen
--	------------------------------------

Punkt 23 der Tagesordnung	Wirtschaftspläne 2011
----------------------------------	------------------------------

Punkt 23.1 der Tagesordnung V/0758/2010	Wirtschaftsplan 2011 der citeq
--	---------------------------------------

Der Rat beschloss einstimmig:

„I. Sachentscheidung

Der als Anlage 1 beigefügte Wirtschaftsplan der citeq für das Jahr 2011 (Anlage der Vorlage = Anlage 26 der Originalniederschrift) wird genehmigt.

II. Kosten/Folgekosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass keine Kosten und Folgekosten entstehen.“

Punkt 23.2 der Tagesordnung V/0770/2010	Abfallwirtschaftsbetriebe Münster - Wirtschaftsplan 2011 - Finanzplan 2011 - 2015
--	--

Der Rat beschloss mit Mehrheit (OB, CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, FDP, UWG/ÖDP, Herr Powroznik) bei Gegenstimmen (DIE LINKE.):

„I. Sachentscheidung

1. Der anliegende Wirtschaftsplan 2011 für die Abfallwirtschaftsbetriebe Münster (Anlage der Vorlage = Anlage 27 der Originalniederschrift) wird beschlossen.
 - a) Der Erfolgsplan 2011 weist Erträge in Höhe von 49.080.000 € und Aufwendungen in Höhe von 46.951.000 € auf.
Der Erfolgsplan schließt mit einem Überschuss in Höhe von 2.129.000 € ab.
 - b) Der Vermögensplan 2011 hat ein Gesamtvolumen von 5.218.000 €
 - c) Die Stellenübersicht 2011 weist 313,54 Arbeitnehmer/-innenstellen (zuzüglich 11 Auszubildende) aus. Darüber hinaus werden 6 Beamte beschäftigt.
2. Zur Überbrückung von kurzfristigen Liquiditätsengpässen können die Abfallwirtschaftsbetriebe Münster Kassenkredite bis zu einer Höhe von 5.217.000 € aufnehmen.“

**Punkt 23.3 der Tagesordnung
V/0850/2010/1
V/0850/2010**

Wirtschaftsplan 2011 für Münster Marketing

Es lag eine Ergänzung zur Vorlage vor.

Der Rat beschloss unter Berücksichtigung der Ergänzungsvorlage mit Mehrheit (OB, CDU, SPD, UWG/ÖDP, Herr Powroznik) bei Gegenstimmen (Bündnis 90/Die Grünen/GAL) und Stimmenthaltungen (FDP, DIE LINKE.):

„Sachentscheidung

Der anliegende Wirtschaftsplan 2011 für Münster Marketing (Anlage der Vorlage V/0850/2010/1 und Anlage der Vorlage V/0850/2010 = Anlage 28a und Anlage 28b der Originalniederschrift) wird beschlossen.

- a. Der Erfolgsplan 2011 weist Erträge in Höhe von 3.266.000 Euro und Aufwendungen in Höhe von 3.277.000 Euro auf.
- b. Der Vermögensplan 2011 hat ein Gesamtvolumen von 7.500 Euro.
- c. Die Stellenübersicht 2010 weist 26,92 Stellen für tariflich Beschäftigte und nachrichtlich 3,28 Beamtenstellen aus.“

**Punkt 23.4 der Tagesordnung
V/0842/2010**

**Wirtschaftspläne der Kommunalen Stiftungen für
das Jahr 2011**

Der Rat beschloss einstimmig:

„Sachentscheidung

Die in der Anlage 2 beigefügten Wirtschaftspläne (Anlage 2 der Vorlage = Anlage 29 der Originalniederschrift) für das Wirtschaftsjahr 2011 der von der Stadt Münster verwalteten rechtlich selbständigen Stiftungen

Magdalenenhospital, Siverdes, Vereinigte Pfründnerhäuser, Pfründnerhaus Kinderhaus,
Bürgerwaisenhaus und Zumsande-Plönies

sowie der rechtlich unselbständigen Stiftungen

Friedrich und Irmgard Buschmann, Generalarmenfonds und Hüfferstiftung

sowie der Eigentümergemeinschaften

288 Wohnungen Münster-Coerde, Altenzentrum Klarastift, Gesundheitshaus,
Altenwohnungen Finkenstraße und Altenwohnungen Kirchhoffweg

werden genehmigt.

Kosten/Folgekosten

Die wirtschaftlichen Konsequenzen werden in den Einzelwirtschaftsplänen der jeweiligen Stiftung ersichtlich; der städtische Haushalt ist nicht betroffen.“

Punkt 24 der Tagesordnung**Änderung von Gesellschaftsverträgen****Punkt 24.1 der Tagesordnung
V/0848/2010****Änderung des Gesellschaftsvertrages der Institut
für vergleichende Städtegeschichte - IStG - gGmbH
(IStG)**

Der Rat beschloss einstimmig:

„I. Sachentscheidung

1. Der Änderung des Gesellschaftsvertrages der IStG (Anlage der Vorlage = Anlage 30 der Originalniederschrift) wird zugestimmt.
2. Als stimmberechtigte Vertreterin der Stadt Münster in der Gesellschafterversammlung der IStG wird (nach erfolgter Änderung des Gesellschaftsvertrages) Frau Stadträtin Dr. Andrea Hanke bestellt. Als weiterer (nicht stimmberechtigter) Vertreter der Stadt Münster in der Gesellschafterversammlung der IStG wird Herr Dr. Hannes Lambacher bestellt.
3. Der (jetzige) Vertreter der Stadt Münster in der Gesellschafterversammlung der IStG wird ermächtigt, die erforderlichen Erklärungen abzugeben.

II. Kosten/Folgekosten

Es entstehen keine Kosten und keine Folgekosten.“

**Punkt 24.2 der Tagesordnung
V/0869/2010****Änderung der Gesellschaftsverträge der
Wirtschaftsförderung Münster GmbH und ihrer
Beteiligungsunternehmen (Technologieförderung
Münster GmbH, CeNTech GmbH und Nano-
Bioanalytik-Zentrum GmbH)**

Der Rat beschloss einstimmig:

„I. Sachentscheidung

1. Der Rat der Stadt Münster stimmt den in der Anlage dargestellten Satzungsänderungen für die Wirtschaftsförderung Münster GmbH (Anlage 1 der Vorlage = Anlage 31a der Originalniederschrift), die Technologieförderung Münster GmbH (Anlage 2 der Vorlage = Anlage 31b der Originalniederschrift), die CeNTech GmbH (Anlage 3 der Vorlage = Anlage 31c der Originalniederschrift) sowie die Nano-Bioanalytik-Zentrum GmbH (Anlage 4 der Vorlage = Anlage 31d der Originalniederschrift) zu.
2. Der Vertreter der Stadt Münster in der Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsförderung Münster GmbH wird ermächtigt, die entsprechenden Beschlüsse zu fassen.

II. Kosten/Folgekosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass 2011 bis 2014 jährliche Transferaufwendungen in Höhe von 2,35 Mio. € - mithin insgesamt 9,4 Mio. € - entstehen.

III. Finanzierung/Mittelbereitstellung

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	1501	Anteile an Unternehmen			
Zeile	15	Transferaufwendungen	2011 2012 2013 2014	2.350.000 2.350.000 2.350.000 2.350.000	Haushaltsan- satz für die WFM nach 6 %- Kürzung“

Punkt 24.3 der Tagesordnung V/0874/2010 **Änderung des Gesellschaftsvertrages der smartOPTIMO GmbH & Co. KG**

Der Rat beschloss einstimmig:

„I. Sachentscheidung

1. Der Änderung des § 2 des Gesellschaftsvertrages der smartOPTIMO GmbH & Co. KG (Anlage der Vorlage = Anlage 32 der Originalniederschrift) wird zugestimmt.
2. Die Vertreter des Gesellschafters Stadt Münster/Stadtwerke Münster GmbH werden ermächtigt, alle erforderlichen Erklärungen abzugeben.

II. Finanzielle Auswirkungen

Es entstehen keine Kosten und keine Folgekosten.“

Punkt 25 der Tagesordnung V/0800/2010/1 V/0800/2010 **Umstrukturierung der Westfälischen Landes-
eisenbahn (WLE)**

Es lag eine Ergänzung zur Vorlage vor.

Herr **Reuter** nahm gemäß § 31 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen an der Beratung und Beschlussfassung nicht teil.

Der Rat beschloss unter Berücksichtigung der Ergänzungsvorlage mit Mehrheit (OB, CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, DIE LINKE., UWG/ÖDP, Herr Powroznik) bei Gegenstimmen (FDP):

„Sachentscheidung

1. Der Rat nimmt die Ausführungen über die wirtschaftliche Bedeutung der Westfälischen Landeseisenbahn (WLE) zur Kenntnis.

2. Folgender Umstrukturierung in der WLE wird zugestimmt:
- a. Der Rat stimmt einer vorzeitigen Entlassung des Landschaftsverbandes (LWL) aus der 'Vereinbarung über die Abdeckung von Fehlbeträgen der Westfälische Landes-Eisenbahn GmbH (WLE)' (Verlustabdeckungsvereinbarung) vom 29. 06.1984 zum 31.12. 2009 zu. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass der LWL dafür den verbleibenden Gesellschaftern eine einmalige 'Entschädigungsvereinbarung' i.H. von 4,4 Mio. € leistet.
 - b. Der Rat der Stadt Münster stimmt der Übernahme eines weiteren Geschäftsanteils an der Westfälische Landeseisenbahn GmbH (WLE) durch die Stadtwerke Münster GmbH in Höhe von 11,1 % zu. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die Stadt Münster damit über die Stadtwerke Münster GmbH einen Anteil am Stammkapital in Höhe von 14,12 % hält. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass weitere geringfügige Änderungen an der Gesellschafterstruktur der WLE vorgenommen werden.
 - c. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass durch die Kündigung der Verlustabdeckungsvereinbarung durch den LWL der Abschluss einer neuen Verlustabdeckungsvereinbarung unter den Gesellschaftern erforderlich ist. Der Rat stimmt dem Abschluss einer neuen Verlustabdeckungsvereinbarung mit Wirksamkeit zum 01.01.2010 zu (vgl. Anlage 2 der Vorlage V/0800/2010 = Anlage 33a der Originalniederschrift).
 - d. Die Verwaltung wird beauftragt, mit der Stadtwerke Münster GmbH einen Vertrag abzuschließen, der die Stadt Münster bei Änderung der im Beschluss des Rates vom 16.11.1984 (Vorlage an den Rat Nr. 378/84) genannten Regelung zur Übernahme der Beteiligung zum Buchwert sowie zur Verlustabdeckung verpflichtet.
3. Der Neufassung des Gesellschaftsvertrages der WLE wird zugestimmt (vgl. Anlage 3 der Vorlage V/0800/2010 = Anlage 33b der Originalniederschrift). Die 'Darstellung wesentlicher Unterschiede der WLE Satzungen alt und neu' (vgl. Anlage 4) wird zur Kenntnis genommen.
4. Folgender Umschichtung eines Geschäftsanteils an der WVG (10 %) durch die jeweiligen Vertragspartner wird zugestimmt:
- a. Dem Kauf eines von der Regionalverkehr Münsterland GmbH (RVM) an der Westfälischen Verkehrsgesellschaft mbH (WVG) gehaltenen Geschäftsanteils in Höhe von 10 % durch die WLE zu einem Kaufpreis von 221 T€ wird zugestimmt.
 - b. Dem Verkauf eines von der RVM an der WVG gehaltenen Geschäftsanteils an die WLE in Höhe von 10 % zu einem Kaufpreis in Höhe von 221 T € wird zugestimmt.
5. Der Neufassung des Gesellschaftsvertrages der WVG wird zugestimmt (vgl. Anlage 5 der Vorlage V/0800/2010 = Anlage 33c der Originalniederschrift). Die 'Darstellung wesentlicher Unterschiede der WVG Satzungen alt und neu' wird zur Kenntnis genommen (vgl. Anlage 6)
6. Der jeweilige Vertreter der Stadt Münster in den Gesellschafterversammlungen RVM und WLE (siehe Punkt 4) wird ermächtigt, die entsprechenden Beschlüsse zu fassen.

7. Besetzung von Gremien:

Als Stellvertreter von Herrn Stadtdirektor Schultheiß, der Vertreter der Stadt Münster in der Gesellschafterversammlung der WLE ist, wird entsandt:
Herr Michael Milde.

8. Der Vertreter der Stadt Münster in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Münster GmbH wird ermächtigt, die entsprechenden Beschlüsse zu fassen.“

**Punkt 26 der Tagesordnung
V/0746/2010**
Entwicklung Grevener Straße / Steinfurter Straße

Frau **Bennink** beantragte für die CDU-Fraktion:

„Der Rat der Stadt Münster möge beschließen:

Der Beschlussvorschlag, Punkt 2.2, wird wie folgt geändert:

2. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass

2.2. das Gebäude Grevener Straße 31 erhaltungsfähig ist, die Sanierung des Gebäudes Grevener Straße 31 möglich ist, jedoch nicht zu Konditionen des öffentlichen Wohnungsbaus. Deshalb wird das Gebäude Grevener Straße 31 abgerissen.“

Herr **Bruns** teilte mit, dass es ein Gegengutachten gäbe, das davon ausgehe, dass eine Sanierung zum halben Preis möglich sei. Er wies in diesem Zusammenhang auf die Protokollnotiz im Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften hin.

Herr **Schultheiß** führte aus, dass schon die Vorlage V/0170/2008 auf das von Herrn Bruns genannte (von den Bewohnern beauftragte) Gutachten eingehe und die durch das Gutachten Knoche festgestellten Mängel und Sanierungserfordernisse in vollem Umfang bestätigt.

Nach ausführlicher Diskussion stellte Herr **Lewe** den Antrag der CDU-Fraktion zur Abstimmung.

Der Antrag der CDU-Fraktion wurde mit Mehrheit (SPD, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, DIE LINKE., UWG/ÖDP, Herr Powroznik) bei Fürstimmen (OB, CDU, FDP) abgelehnt.

Anschließend stellte Herr **Lewe** die Vorlage zur Abstimmung.

Der Rat beschloss mit Mehrheit (SPD, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, DIE LINKE., UWG/ÖDP, Herr Powroznik) bei Gegenstimmen (CDU, FDP) und einer Stimmenthaltung (OB):

„I. Sachentscheidung

1. Der Rat beschließt, dass der im Hauptausschuss am 28.04.2010 beschlossene Antrag der Fraktion der SPD, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL und der Fraktion DIE LINKE Nr. A-R/0035/2010 'Bebauung Grevener Straße: Wunde im Stadtbild schließen, Wohngebäude mit Einfachausstattung erhalten, bezahlbaren Wohnraum errichten' (Vorlage V/0290/2010 - s. Anlage 1) mit dem unter Punkt 2 + 3 in der Begründung dargestellten Konzept (Anlage 34a der Originalniederschrift) umgesetzt wird.

2. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass
 - 2.1. die Neubauten Grevener Straße 39-59 weiter entsprechend Vorlage V/0513/2006 'Handlungskonzept Grevener Straße' umgesetzt werden.
 - 2.2. das Gebäude Grevener Straße 31 erhaltungsfähig ist,
 - 2.3. das Gebäude Grevener Straße 33 wirtschaftlich nicht erhaltungsfähig ist.
3. Der Rat beschließt, dass
 - 3.1. das Gebäude Grevener Straße 31 saniert wird und das Gebäude Grevener Straße 33 aufgrund seiner massiven Baumängel und wirtschaftlich unverhältnismäßigem Aufwand nicht erhaltungsfähig ist und zurückgebaut wird,
 - 3.2. entgegen den Festsetzungen des Bebauungsplans Nr. 379 ein 3-spuriger (Minder)ausbau der Grevener Straße im Abschnitt südlich Haus Nr. 45 bis zur Einmündung in die Steinfurter Straße erfolgt (s. Anlage 2 der Vorlage = Anlage 34b der Originalniederschrift),
 - 3.3. eine Neubebauung der Baufelder Steinfurter Straße und ggf. Grevener Straße auf Grundlage des Bebauungsplans Nr. 379 bzw. des städtebaulichen Konzeptes der Anlage 2 erfolgt,
 - 3.4. die Hochbauplanung zur Eckbebauung Grevener Straße / Steinfurter Straße einschließlich städtebaulicher Einfügung in das Umfeld im Rahmen eines Wettbewerbs, ggf. Mehrfachbeauftragung, durch die Wohn und Stadtbau GmbH entwickelt wird und dass die Wettbewerbsergebnisse dem AFBL und dem ASSVW zur Kenntnis gegeben werden,
 - 3.5. die Verwaltung nach Abschluss des Wettbewerbsverfahrens das Gesamtgrundstück im Wege der Umlegung auf die Wohn- und Stadtbau GmbH überträgt.
4. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass
 - 4.1. die Entwicklung des Grundstücks Ecke Grevener Straße/Steinfurter Str. nur für das Gesamtgrundstück möglich ist und die bauordnungsrechtlich erforderlichen Stellplätze teilweise in einer Tiefgarage nachgewiesen werden müssen,
 - 4.2. die Entwicklung des Grundstücks Ecke Grevener Straße /Steinfurter Str. keine negativen Auswirkungen auf die weitere Umsetzung des Bebauungsplans Nr. 379 hat.
5. Der Rat beschließt, dass der Antrag der Fraktion der SPD, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL und der Fraktion DIE LINKE Nr. A-R/0035/2010 'Bebauung Grevener Straße: Wunde im Stadtbild schließen, Wohngebäude mit Einfachausstattung erhalten, bezahlbaren Wohnraum errichten' mit dieser Vorlage umgesetzt ist.“

**Punkt 27 der Tagesordnung
V/0834/2010**

**Satzungen zur Änderung der Festsetzungen des
Rezesses der Interessenten der Berdelheide**

Der Rat beschloss einstimmig:

„I. Sachentscheidung

Die Satzung der Stadt Münster zur Änderung der Festsetzungen des Rezesses der Interessenten der Berdelheide wird in der als Anlage beigefügten Fassung (Anlage der Vorlage = Anlage 35 der Originalniederschrift) beschlossen.“

**Punkt 28 der Tagesordnung
V/0771/2010**

Änderung der Straßenreinigungssatzung

Der Rat beschloss mit Mehrheit (OB, CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, FDP, UWG/ÖDP, Herr Powroznik) bei Gegenstimmen (DIE LINKE.):

„I. Sachentscheidung

Die ‘Satzung zur Änderung der Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren der Stadt Münster (Straßenreinigungssatzung)’ wird beschlossen (Anlage zur Vorlage = Anlage 36 der Originalniederschrift).

II. Kosten/Folgekosten

Es entstehen keine Kosten und keine Folgekosten.“

**Punkt 29 der Tagesordnung
V/0707/2010**

**Kleinräumige Bevölkerungsprognose 2009 bis
2020 der Stadt Münster**

Der Rat nahm den Bericht zur Kenntnis.

**Punkt 30 der Tagesordnung
V/0655/2010/1
V/0655/2010**

**Herausnahme aus dem Vorbehaltsnetz und
Einrichtung einer Tempo-30-Zone für die
Nordstraße und für die Wienburgstraße im
Abschnitt zwischen Nordplatz und Cheruskerring**

Es lag eine Ergänzung zur Vorlage vor.

Herr **Powroznik** beantragte, die Vorlage und die Ergänzungsvorlage zu vertagen.

Es erhob sich kein Widerspruch.

Somit waren die Vorlage und die Ergänzungsvorlage vertagt.

**Punkt 31 der Tagesordnung
V/0678/2010/1
V/0678/2010**

Rahmenkonzept zur Schulentwicklungsplanung

Es lag eine Ergänzung zur Vorlage vor.

Die Vorlage und die Ergänzungsvorlage wurden von der Tagesordnung abgesetzt.

**Punkt 32 der Tagesordnung
V/0873/2010**

**Weiterentwicklung der Berufskollegs: Neuer-
richtung, Entfristung und Auflösung von
Bildungsgängen an Berufskollegs in städtischer
Trägerschaft**

Der Rat beschloss einstimmig:

„Sachentscheidung

1. Errichtung von Bildungsgängen

Gem. § 81 Abs. 2 Schulgesetz – SchulG werden zum 01.08.2011 (Beginn des Schuljahres 2011/2012) folgende Bildungsgänge unbefristet errichtet:

1.1 Adolph-Kolping-Berufskolleg (AKBK)

Fachschule für Technik, Fachrichtung Farb- und Lacktechnik gem. APO-BK Anlage E

1.2 Wilhelm-Emmanuel-von-Ketteler-Berufskolleg (WEVK-BK)

Fachoberschule Klasse 13 (FOS 13), Fachrichtung Agrarwirtschaft – Allgemeine Hochschulreife für berufserfahrene Schülerinnen und Schüler gem. APO-BK Anlage D 29

2. Entfristung von Bildungsgängen

Folgende Bildungsgänge werden entfristet und somit ab 01.08.2011 unbefristet eingerichtet:

2.1 Ludwig-Erhard-Berufskolleg (LEBK)

Staatlich geprüfte/r kaufmännische/r Assistent/in und allgemeine Hochschulreife, Fachrichtung Betriebsorganisation gem. APO-BK Anlage D 12

2.2 Hansa-Berufskolleg (HBK)

Einjährige Berufsfachschule, berufliche Grundbildung im Berufsfeld Wirtschaft und Verwaltung für Jugendliche mit Mittlerem Abschluss gem. APO-BK Anlage B 4

2.3 Hansa-Berufskolleg (HBK)

Staatlich geprüfte/r kaufmännische/r Assistent/in und Fachhochschulreife, Fachrichtung Betriebswirtschaft gem. APO-BK Anlage C 3

3. Auflösung eines Bildungsganges

Folgender Bildungsgang am Hansa-Berufskolleg wird zum 01.08.2011 aufgelöst:

Staatlich geprüfte/r kaufmännische/r Assistent/in und Fachhochschulreife, Fachrichtung Informationsverarbeitung gem. APO-BK Anlage C 3

4. Die durch die Neueinrichtung der unter Beschlusspunkt 1 genannten Bildungsgänge notwendigen zusätzlichen Mittel für Lehr- und Lernmittel (Schuletat, Schulbücher) sind in Abhängigkeit von der Belegung ab dem Haushaltsjahr 2012 jährlich zur Verfügung zu stellen.

Kosten/Folgekosten

Durch die Errichtung der unter Beschlusspunkt 1. genannten neuen Bildungsgänge und die Entfristung der unter Beschlusspunkt 2. genannten Bildungsgänge entstehen keine zusätzlichen Investitionskosten und auch keine Schülerfahrkosten.

Für die unter Beschlusspunkt 1. genannten neuen Bildungsgänge entstehen bei einer Belegung mit 25 Studierenden jährliche Mehraufwendungen für Lehr- und Lernmittel in Höhe von

- 4.870,00 € für die Fachschule für Technik, Farb- und Lackiertechnik (1.1)
- 3.060,00 € für die Fachoberschule Klasse 13 (FOS 13), Agrarwirtschaft (1.2).

Für die unter 2. genannten Bildungsgänge sind für die laufenden Aufwendungen für Lehr- und Lernmittel (Schuletat, Schulbuchmittel) keine zusätzlichen Mittel erforderlich.

Die zusätzlichen Kosten sind in Abhängigkeit von der Belegung ab dem Jahr 2012 zusätzlich im Etat zur Verfügung zu stellen. Sie sind im Teilergebnisplan 03.01 'Leistungen für Schulen' Zeile 13 'Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen' bei den Sachkonten 524100 'Lernmittel' und 524110 'Lehr- und Lernmittel' bereit zu stellen."

**Punkt 33 der Tagesordnung
V/0598/2010**

**"Offensive für einen guten offenen Ganztag"
Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL
und der Ratsgruppe UWG/ÖDP an den Rat Nr. A-
R/0030/2010 vom 09.03.2010**

Es lagen folgende abweichende Beschlussvorschläge vor:

„Ausschuss für Schule und Weiterbildung	16.11.2010
Ausschuss für Personal, Recht und Ordnung	25.11.2010

Die Vorlage wurde abgelehnt.

Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien	24.11.2010
--	------------

Beschlusstext:

I. Sachentscheidung:

1. Die Wochenstundenzahl der 1. Erzieher/-innen an den Offenen Ganztagsgrundschulen wird kostenneutral unter Inanspruchnahme des Budgets für den Einsatz von geringfügig Beschäftigten ab dem 01.01.2011 um 2 Wochenstunden erhöht. Dafür werden aufwandsneutral 2,21 Stellen Entgeltgruppe S6 im Teilergebnisplan 0602 eingerichtet.
2. Eine darüber hinaus gehende personelle Verbesserung des Personalschlüssels sowie die Reduzierung der Gruppengröße werden nicht aufgegriffen, da angesichts der schwierigen Haushaltslage zusätzliche Haushaltsmittel nicht zur Verfügung stehen.
- ~~3. Mit der Beschlussfassung zu dieser Vorlage ist der Antrag der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen/ GAL und der Ratsgruppe UWG/ÖDP Nr. A-R/0030/2010 erledigt.~~

II. Kosten/Folgekosten

Die unter Ziff. 1 des Beschlussvorschlages genannte Erhöhung der Wochenstunden für den/die 1. Erzieher/-in wird kostenneutral unter Inanspruchnahme des Budgets für den Einsatz von geringfügig Beschäftigten umgesetzt.“

Herr **Köhn** beantragte für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL und die Fraktion DIE LINKE.:

„Der Rat möge beschließen:

Beschlusspunkt 3 wird ersatzlos gestrichen.“

Frau **Möllers** bat über die Vorlage in der Beschlussfassung des Ausschusses für Kinder, Jugendliche und Familien abzustimmen.

Herr **Bolte** bat über die Vorlage in der Beschlussfassung des Ausschusses für Schule und Weiterbildung abzustimmen.

Nach ausführlicher Diskussion beantragte Herr **Nicklas** die Schließung der Rednerliste.

Herr **Lewe** stellte die Vorlage in der Beschlussfassung des Ausschusses für Kinder, Jugendliche und Familien zur Abstimmung.

Die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Kinder, Jugendliche und Familien wurde mit Mehrheit (OB, CDU, SPD, FDP) bei Fürstimmen (Bündnis 90/Die Grünen/GAL, DIE LINKE., UWG/ÖDP, Herr Powroznik) abgelehnt.

Anschließend stellte Herr **Lewe** die Vorlage zur Abstimmung.

Die Vorlage wurde mit Mehrheit (OB, CDU, SPD, FDP) bei Fürstimmen (Bündnis 90/Die Grünen/GAL, DIE LINKE., Herr Powroznik) und Stimmenthaltungen (UWG/ÖDP) abgelehnt.

Punkt 34 der Tagesordnung
V/0795/2010/1
V/0795/2010

Sport als Marketingfaktor - Profilierung Münsters
als "Stadt in Bewegung"

Es lag eine Ergänzung zur Vorlage vor.

Der Rat beschloss unter Berücksichtigung der Ergänzungsvorlage einstimmig:

„Sachentscheidung

1. Es wird beschlossen, dass über ausgewählte strategische Maßnahmen das Thema ‘Sport’ zukünftig verstärkt in das Leitbild der Stadt Münster ‘Wissenschaft und Lebensart’ integriert wird.
Die Markenbotschaft, die das Leitbild stützt, lautet: ‘Münster ist eine Stadt in Bewegung’ (Arbeitstitel).
2. Die Verwaltung wird beauftragt, alle bestehenden Möglichkeiten der Kommunikation in allen relevanten Bereichen (Gesundheit, Schule, Jugend, Sport, PR, Marketing und Pressearbeit, ...) so auszurichten, dass Münster als ‘Stadt in Bewegung’ nach innen und nach außen möglichst widerspruchsfrei und einheitlich kommuniziert wird.

3. Die Verwaltung wird beauftragt, geeignete Projekte zu entwickeln, um die Sichtbarkeit Münsters als 'Stadt in Bewegung' zu erhöhen und auch den Finanzbedarf dazu zu ermitteln.
Die Sportverwaltung sucht die Kooperation mit Münster Marketing.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, über geeignete Verfahren z.B. das Instrument der Bürgerumfrage zu evaluieren, ob die Kommunikation sich als Veränderung im Selbst- und Fremdbild der Stadt niederschlägt.“

Punkt 35 der Tagesordnung**Bauleitplanung****Punkt 35.1 der Tagesordnung****Stadtbezirk Münster-West****Punkt 35.1.1 der Tagesordnung
V/0694/2010**

**4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 342:
Mecklenbeck - - Weseler Straße /
Autobahnzubringer (B 51 a) / Bundesbahnstrecke
Wanne-Eickel-Bremen / Heroldstraße für den
Bereich östlich Heroldstraße
Beschluss zur Änderung**

Der Rat beschloss einstimmig:

„I. Sachentscheidung

Der Bebauungsplan Nr. 342: Mecklenbeck – Weseler Straße / Autobahnzubringer (B 51 a) / Bundesbahnstrecke Wanne-Eickel - Bremen / Heroldstraße ist gemäß §§ 2 (1) und 1 (8) BauGB im Bereich südlich der Weseler Straße zwischen dem geplanten Stadtbezirkszentrums und der Heroldstraße zu ändern.

II. Kosten/Folgekosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass durch die Einleitung des Verfahrens zur Änderung des Bebauungsplanes der Stadt Münster keine Kosten und keine Folgekosten entstehen.“

**Punkt 35.1.2 der Tagesordnung
V/0835/2010**

**- 29. Änderung des Flächennutzungsplanes der
Stadt Münster für den Bereich östlich der
Heroldstraße / südlich der Weseler Straße im
Stadtteil Mecklenbeck
- Vorhabenbezogene 2. Änderung des Bebauungs-
planes Nr. 342: Mecklenbeck - Weseler Straße /
Autobahnzubringer (B51a) / Bahnstrecke Wanne-
Eickel - Bremen / Heroldstraße
1. Beschluss über die Stellungnahmen
2. Beschluss zur erneuten Offenlegung**

Die Vorlage wurde von der Tagesordnung abgesetzt.

**Punkt 35.1.3 der Tagesordnung
V/0696/2010**

**7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 136:
Mecklenbeck - Heroldstraße / Meckmannweg /
Schwarzer Kamp / Weseler Straße
Beschluss zur Änderung**

Der Rat beschloss einstimmig:

„I. Sachentscheidung

Der Bebauungsplan Nr. 136: Mecklenbeck - Heroldstraße / Meckmannweg / Schwarzer Kamp / Weseler Straße ist gemäß §§ 2 (1) und 1 (8) BauGB zu ändern.

II. Kosten/Folgekosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass durch die Einleitung des Verfahrens zur Änderung des Bebauungsplanes der Stadt Münster keine Kosten und keine Folgekosten entstehen.“

**Punkt 36 der Tagesordnung
V/0881/2010**

**Umbesetzungen in Ausschüssen des Rates und
sonstigen Gremien**

Der Rat beschloss einstimmig:

„I. Sachentscheidung

Folgende Umbesetzungen werden beschlossen:

1. Kommunale Gesundheitskonferenz

1.1 von der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Westfalen-Lippe

Mitglied		Stellvertretung	
9.	Dr. Frank Ingelmann Dr. Frank Lohkamp	1.	Dr. Helmut Kurz NN

1.2 von der Arbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtspflege

Mitglied		Stellvertretung	
20.	Ulrich Schindler Günter Ackermann		

1.3 vom Verband der Ersatzkassen e.V. (vdek)

Mitglied		Stellvertretung	
26.	Ulrike Schröder Bärbel Brünger		

1.4 vom Amt für Schule und Weiterbildung

Mitglied		Stellvertretung	
38.	Klaus Ehling Gisela Viertel	1.	Mechthild Bedenbecker-Busch Bernhard Ringbeck
		2.	Aud Riegel entfällt

2. Ausschuss für Schule und Weiterbildung

von der FDP-Fraktion

Mitglied		Liste der Stellvertretungen	
		1.	Sandra Wübken Willi Schriek
18.	RH Sebastian Steinzen Sandra Wübken		

3. Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wirtschaft

von der FDP-Fraktion

Mitglied		Liste der Stellvertretungen	
		1.	Wolfgang Klein RH Hans Varnhagen
18.	RH Hans Varnhagen Robert Fraude		

4. Ausschuss für Umweltschutz und Bauwesen

von der FDP-Fraktion

Mitglied		Liste der Stellvertretungen	
17.	RH Jürgen Reuter RH Hans Varnhagen	1.	RH Sebastian Steinzen RH Jürgen Reuter

5. Kulturausschuss

von der FDP-Fraktion

Mitglied		Liste der Stellvertretungen	
17.	RH Sebastian Steinzen Hartmut Viehoff	1.	Hartmut Viehoff Henning Kreuzheck

6. Sportausschuss

von der FDP-Fraktion

Mitglied		Liste der Stellvertretungen	
18.	RH Sebastian Steinzen RH Jürgen Reuter	2.	RH Jürgen Reuter Sandra Wübken

7. Werksausschuss citeq

von der FDP-Fraktion

Mitglied		Liste der Stellvertretungen	
8.	RH Sebastian Steinzen RH Jens Lenski	1.	RH Jens Lenski Martin Gerhardy

8. Stiftungskommission

von der FDP-Fraktion

Mitglied		Liste der Stellvertretungen	
8.	RH Sebastian Steinzen RF Gisela Geschkewitz	1.	RF Gisela Geschkewitz Heribert Aldejohann

9. Aufsichtsrat Altenzentrum Klarastift GmbH

von der FDP-Fraktion

Mitglied		Stellvertretung	
8.	RH Sebastian Steinzen RF Gisela Geschkewitz	8.	RF Gisela Geschkewitz Heribert Aldejohann

10. Werksausschuss Münster-Marketing

von der FDP-Fraktion

Mitglied		Liste der Stellvertretungen	
		1.	RH Sebastian Steinzen RF Carola Möllemann-Appelhoff

11. Beirat Theaterhaus Pumpenhaus

von der FDP-Fraktion

Mitglied		Stellvertretung	
		4.	RH Sebastian Steinzen Christoph Jauch

12. Ausschuss für Gleichstellung

von der FDP-Fraktion

Mitglied		Liste der Stellvertretungen	
		1.	RF Dr. Karin Obst Anna Catharina Müller

Folgende Umbesetzung nimmt der Rat zur Kenntnis:

13. Beirat für kommunale Entwicklungszusammenarbeit

von der FDP-Fraktion

Mitglied		Stellvertretung	
4.	Richard Schüll Dietmar Uhlenbrock“		

Punkt 37 der Tagesordnung **Anträge von Ratsmitgliedern nach § 3 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Rates (sofortige Beschlussfassung)**

Punkt 37.1 der Tagesordnung **Das Bildungspaket für junge Menschen ohne A-R/0078/2010** **Verzögerung in kommunaler Regie umsetzen**

Frau **Möllers** stellte für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL folgenden Antrag zur sofortigen Beschlussfassung und begründete diesen:

„Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL
im Rat der Stadt Münster

06.12.2010

Antrag

„Das Bildungspaket für junge Menschen ohne Verzögerung in kommunaler Regie umsetzen“

Der Rat der Stadt Münster möge beschließen:

Die Verwaltung der Stadt Münster wird beauftragt,

1. unverzüglich eine vertragliche Grundlage mit dem Jobcenter (ab 01.01.2011 'Gemeinsame Einrichtung') herzustellen mit dem Ziel, dass die Umsetzung des Bildungspaketes in kommunaler Regie erfolgt, d.h. auch die Ermittlung des Bedarfs für Kinder aus Familien mit SGB II- und XII-Bezug;
2. Voraussetzungen für eine praktikable Umsetzung für das Bildungspaket zu schaffen und hierzu ein Informations- und Umsetzungskonzept zu entwickeln;
3. zusammen mit dem Jobcenter (demnächst 'Gemeinsame Einrichtung') ein sachgerechtes, transparentes und für alle nachvollziehbares Verfahren unter Einbeziehung u.a. der Schulen, des Stadtsportbundes, kommunaler Träger sowie freier Träger der Jugendhilfe und sozialer Arbeit sowie der Kulturarbeit, die hier Leistungen erbringen, zu entwickeln.

Sollten kommunale Unterstützungsleistungen auf diesen Gebieten bestehen, sind diese zur weiteren Senkung von Eigenanteilen der Betroffenen einzubeziehen.

Diese Leistungen zur Bildung und Teilhabe sollen den (jungen) Menschen ab dem 01. Januar 2011 auch tatsächlich zur Verfügung stehen. Daher ist eine aktive, verständliche Information aller Berechtigten erforderlich. Solange keine abschließenden

Verfahrensregeln bestehen, sollen die Leistungen in einem vereinfachten, unbürokratischen Übergangsverfahren genehmigt werden.“

Herr **Otte** beantragte für die CDU-Fraktion, den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL wie folgt zu ändern:

„Der Absatz nach dem Beschlusspunkt 3 des Antrages wird ersetzt durch:

‚Sollten kommunale Unterstützungsleistungen auf diesen Gebieten bestehen, wird die Verwaltung beauftragt, den zuständigen Fachausschüssen diese Unterstützungsleistungen darzustellen und entsprechende Verfahrensvorschläge zu machen, die auch eine mögliche Absenkung der Eigenbeteiligung der Betroffenen berücksichtigt.‘

Weiter wie Antrag: ‚Diese Leistungen ...‘

Es herrschte Einvernehmen über diese Änderung.

Der Rat beschloss einstimmig bei Stimmenthaltungen (DIE LINKE.):

„Die Verwaltung der Stadt Münster wird beauftragt,

1. unverzüglich eine vertragliche Grundlage mit dem Jobcenter (ab 01.01.2011 ‘Gemeinsame Einrichtung’) herzustellen mit dem Ziel, dass die Umsetzung des Bildungspaketes in kommunaler Regie erfolgt, d.h. auch die Ermittlung des Bedarfs für Kinder aus Familien mit SGB II- und XII-Bezug;
2. Voraussetzungen für eine praktikable Umsetzung für das Bildungspaket zu schaffen und hierzu ein Informations- und Umsetzungskonzept zu entwickeln;
3. zusammen mit dem Jobcenter (demnächst ‘Gemeinsame Einrichtung’) ein sachgerechtes, transparentes und für alle nachvollziehbares Verfahren unter Einbeziehung u.a. der Schulen, des Stadtsportbundes, kommunaler Träger sowie freier Träger der Jugendhilfe und sozialer Arbeit sowie der Kulturarbeit, die hier Leistungen erbringen, zu entwickeln.

Sollten kommunale Unterstützungsleistungen auf diesen Gebieten bestehen, wird die Verwaltung beauftragt, den zuständigen Fachausschüssen diese Unterstützungsleistungen darzustellen und entsprechende Verfahrensvorschläge zu machen, die auch eine mögliche Absenkung der Eigenbeteiligung der Betroffenen berücksichtigt.

Diese Leistungen zur Bildung und Teilhabe sollen den (jungen) Menschen ab dem 1. Januar 2011 auch tatsächlich zur Verfügung stehen. Daher ist eine aktive, verständliche Information aller Berechtigten erforderlich. Solange keine abschließenden Verfahrensregeln bestehen, sollen die Leistungen in einem vereinfachten, unbürokratischen Übergangsverfahren genehmigt werden.“

Punkt 38 der Tagesordnung	Anträge von Ratsmitgliedern nach § 3 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Rates (Verweisung an den Hauptausschuss)
----------------------------------	--

Punkt 38.1 der Tagesordnung A-R/0074/2010	Kraftstoffverbrauch der Stadt Münster senken
--	---

Folgender Antrag der CDU-Fraktion lag vor:

„CDU-Fraktion
im Rat der Stadt Münster

Antrag Nr. A-R/0074/2010
vom 26.10.2010

Antrag

„Kraftstoffverbrauch der Stadt Münster senken“

Der Rat der Stadt Münster möge beschließen:

Die Verwaltung wird beauftragt, für den städtischen Fuhrpark

1. eine Bestandsanalyse des gesamten Kraftstoffverbrauchs für das Wirtschaftsjahr 2010 zu erstellen;
2. eine Analyse des Verbrauchs pro Quartal im Jahr 2011 anzufertigen;
3. auf Grundlage der gewonnenen Zahlen Handlungsoptionen zur Senkung des Kraftstoffverbrauchs zu erarbeiten und dabei besonders die Umstellung auf Gasbetrieb in den nächsten Jahren (sofern bei vorhandenen Fahrzeugen möglich) zu prüfen.“

Herr **Joks** legte den Antragstellern nahe, die Umstellung auf Gasbetrieb oder Hybridantrieb zu prüfen.

Herr **Otte** erklärte sich einverstanden.

Herr **Lewe** sagte zu, bei der zu fertigenden Verfahrensvorlage alle möglichen alternativen Antriebsarten zu berücksichtigen.

Der Antrag wurde unter Berücksichtigung der genannten Änderung von Herrn Joks an den Hauptausschuss verwiesen.

Folgender Antrag der CDU-Fraktion wurde an den Hauptausschuss verwiesen:

„CDU-Fraktion
im Rat der Stadt Münster

Antrag Nr. A-R/0075/2010
vom 08.11.2010

Antrag

**Damit nichts anbrennt:
Engagement in der Freiwilligen Feuerwehr aktiv fördern**

Die Verwaltung wird beauftragt,

1. über die Mitglieder- und Nachwuchssituation bei den Freiwilligen Feuerwehren zu berichten
2. Auswirkungen einer Beendigung der allgemeinen Wehrpflicht auf die Mitgliederstruktur der Freiwilligen Feuerwehren darzustellen
3. darzustellen, ob und in welchem Umfang Schwierigkeiten bei der Freistellung von Mitarbeitern für Einsätze der Löschzüge der Freiwilligen Feuerwehr durch Unternehmen bestehen
4. aktiv münstersche Unternehmen für die Förderplakette für Arbeitgeber in Nordrhein-Westfalen 'Ehrenamt bei Feuerwehr und Katastrophenschutz' des Innenministeriums vorzuschlagen
5. darzustellen, wie die Stadt und die städtischen Unternehmen bei ihren Mitarbeitern das Engagement in den Löschzügen der Freiwilligen Feuerwehr unterstützen
6. bevorzugt Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr bzw. der Hilfsorganisationen bei Neueinstellungen zu berücksichtigen
7. zu prüfen, ob Mittel, die ursprünglich für die Anschaffung neuer Uniformen bereit gestellt worden sind, für die Mitgliederwerbung neuer Mitglieder für die freiwilligen Feuerwehren verwandt werden können
8. weitere Möglichkeiten der Förderung des ehrenamtlichen Engagements in der Freiwilligen Feuerwehr bzw. in Hilfsorganisationen zu entwickeln“

Folgender Antrag der SPD-Fraktion, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL, der Fraktion DIE LINKE., der Ratsgruppe UWG/ÖDP und von Herrn Powroznik wurde an den Hauptausschuss verwiesen:

„SPD-Fraktion,
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL,
Fraktion DIE LINKE.,
Ratsgruppe UWG/ÖDP,
Herr Powroznik
im Rat der Stadt Münster

Antrag Nr. A-R/0077/2010
vom 30.11.2010

Antrag

Den Weg zu einer nachhaltigen Gebäudewirtschaft einschlagen

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung

Der Rat möge beschließen

1. Die Gebäudewirtschaft der Stadt Münster wird an den Grundsätzen und Zielen der Nachhaltigkeit ausgerichtet.

Grundsätze der nachhaltigen Gebäudewirtschaft sind insbesondere:

- Sparsames Flächenmanagement, Anpassung des Gebäudebestandes an den langfristigen Bedarf
- Sparsame und zweckmäßige Raumprogramme
- Sparsame und effiziente Gebäude und Gebäudetechnik
- Effiziente Bewirtschaftung, kostengünstige Unterhaltung
- Architektonische und städtebauliche Qualität, Einfügung in das Ortsbild und Rücksichtnahme auf Belange des Denkmalschutzes
- Gesundheit und Wohlbefinden für BesucherInnen und /NutzerInnen sowie für MitarbeiterInnen
- Erhaltung des im Gebäudebestand ruhenden Gemeindevermögens
- Ressourcenschonung, Abfallvermeidung und Stoffrecycling
- Angemessene Beteiligung der NutzerInnen/MitarbeiterInnen an Entscheidungen über die Errichtung, die Erneuerung und über die Bewirtschaftung von Gebäuden

Ziele der nachhaltigen Gebäudewirtschaft sind insbesondere:

In den Bereichen Planung und Unterhaltung

- Umgehende Einführung des Mieter-Vermieter-Modells mit voller Budgetverantwortung bei den Bedarfsämtern
- Verbesserung des Kosten-Leistungs-Verhältnisses der Gebäudewirtschaft
- Schrittweise Steigerung der Aufwendungen für die Unterhaltung bis auf 1,5 Prozent des Gebäudewertes p. a.
- Optimierung der Gebäudeplanung durch Wettbewerbe und Gutachterverfahren

- Für Neubauten und für grundsanierte Gebäude mit öffentlicher Nutzung wird die Zertifizierung nach den
- Kriterien der Deutschen Gesellschaft für Nachhaltiges Bauen (DGNB) bzw. nach dem 'Bewertungssystem für Nachhaltiges Bauen (BNB)' des Bundesbauministeriums angestrebt. Außenanlagen und Liegenschaften ohne Gebäude werden in dieses System mit einbezogen
- Berücksichtigung der UN-Behindertenrechtskonvention

Im Bereich Energie

- Beheizung, Belüftung und Klimatisierung aller Neubauten gemäß Passivhausstandard; bei Grundsanierungen bestehender Gebäude wird von den in der EnEV verankerten Möglichkeiten zur Abschwächung der energetischen Anforderungen (§ 25 EnEV 2009) nur im Ausnahmefall (vollständige Unwirtschaftlichkeit) Gebrauch gemacht
- Senkung des durchschnittlichen Energieverbrauchs im Gebäudebestand auf unter 80 kW/h je qm Nutzfläche und Jahr für Beheizung und auf die Grenzwerte des EuropeanEnergyAward (EEA) für Beleuchtung und Stromversorgung
- Deckung von mehr als 50 Prozent des Strombedarfs im Gebäudebestand durch regenerative Energien bis 2020
- Senkung der CO₂-Emissionen der städtischen Gebäudewirtschaft um 40 Prozent bis zum Jahr 2020 (gegenüber 1990)
- Permanentes Energiecontrolling für alle öffentlichen Gebäude.

Im Bereich Gesundheit

- Ausschluss von Problem- und Giftstoffen bei Bau, Einrichtung und Betrieb von Gebäuden, Kontrollen und Untersuchungen im Gebäudebestand
- Verzicht auf ökologisch bedenkliche Baustoffe wie zum Beispiel PVC, Verzicht auf Tropenhölzer in Gebäuden und in Bauwerken, vorrangige Nutzung von FSC-Hölzern*
- Berücksichtigung der UN-Behindertenrechtskonvention

In den Bereichen Abfall und Nutzerverhalten

- Abfalltrennung, Verzicht auf Baustoffe, die stofflich nicht recycelt werden können
- kontinuierliches Energie- und Abfallsparen an allen Schulen, Kindergärten und Verwaltungsgebäuden (Wettbewerb)
- Laufende Information und Schulung der Nutzer und der für die Betreuung von Gebäuden zuständigen MitarbeiterInnen

Im Bereich Erreichbarkeit/Mobilität

- Barrierefreiheit in allen Gebäuden mit (mehr als nur gelegentlicher) öffentlicher Nutzung
- Vorrangige Erschließung aller Gebäude mit Publikumsverkehr durch die Verkehrsmittel des Umweltverbundes, ausreichende Abstellplätze für Fahrräder in Nähe zu den Eingängen

* Forest Stewardship Council = gleichwertige Berücksichtigung von sozialen, ökologischen und wirtschaftlichen Aspekten bei der Nutzung von Naturgütern.

2. Diese Grundsätze und Ziele sollen als Vorgaben gelten für das Immobilienmanagement der Stadt und für alle städtischen Dienststellen, die Gebäude selbst bewirtschaften. Als Orientierungsmarken sollen sie für Betriebe und Einrichtungen gelten, an denen die Stadt als Gesellschafter beteiligt ist.

3. Die Grundsätze und Ziele gelten auch für die Umsetzung des Antrags der SPD-Fraktion vom 20.09. 2009 zur weiteren Optimierung der Gebäudewirtschaft der Stadt Münster.

4. Zur Beschreibung und Umsetzung dieser Grundsätze und Ziele entwickelt die Verwaltung Leitlinien. Sie werden u. a. aus den im Jahr 2001 vom Rat der Stadt beschlossenen Umweltleitlinien für die Stadtverwaltung abgeleitet. Die Leitlinien orientieren sich fachlich an Vorbildern aus anderen Kommunen wie Köln, Frankfurt/M. oder Nürnberg, in denen die nachhaltige Gebäudewirtschaft bereits Standard ist.

5. Der Entwurf der Leitlinien für die nachhaltige Gebäudewirtschaft wird vor den Beratungen mit Vertretern aus anderen Kommunen, mit Fachleuten aus der öffentlichen und privaten Gebäudewirtschaft, den Architekten- und Ingenieurverbänden sowie der Bauwirtschaft in einem öffentlichen Hearing erörtert und danach vom Rat der Stadt beschlossen. Der Entwurf der Richtlinien soll spätestens im Frühjahr 2011 vorliegen.

Da das Verhalten der Gebäudenutzer für den Erfolg der nachhaltigen Gebäudewirtschaft von großer Bedeutung ist, sollen Gebäudenutzer und die Mitarbeitervertretung der Stadt an der Entwicklung der Leitlinien in geeigneter Weise beteiligt werden.

6. Die Richtlinien sollen für Gebäude im städtischen Eigentum und Besitz sowie für angemietete Gebäude gelten.

Für die Tochterunternehmen der Stadt Münster sollen eigene Leitlinien entwickelt und von den Aufsichtsräten beschlossen werden. Sie sollen sich an den Leitlinien für die Verwaltung orientieren.

7. Über Erfahrungen mit den Leitlinien berichtet die Verwaltung alle zwei Jahre im Fachausschuss (AUB). Sie werden spätestens nach drei Jahren überarbeitet und der zwischenzeitlich eingetretenen Entwicklung durch Novellierung angepasst.

8. Das Immobilienmanagement und das Energiemanagement werden beauftragt, die Leitlinien für die nachhaltige Gebäudewirtschaft zu entwickeln und zu betreuen. Sie erhalten dafür die angemessenen personellen und sachlichen Mittel.

II. Kosten/Folgekosten

Die Orientierung der Gebäudewirtschaft an Grundsätzen und Zielen der Nachhaltigkeit soll dazu beitragen, die Kosten der Gebäudewirtschaft zu senken bzw. das Kosten-Leistungs-Verhältnis der Gebäudewirtschaft zu verbessern. Insbesondere soll die stärkere Berücksichtigung dieser Grundsätze bei der Bewirtschaftung der Immobilien dazu beitragen, Vermögensverluste (z. B. durch besondere Abschreibungen) und Mehrkosten (z. B. durch vermehrte Generalsanierungen) wegen unterlassener Instandhaltung zu vermeiden.

Wesentliches Instrument für die Umsetzung der Ziele ist das verwaltungsinterne Intracting. Dabei sind die positiven Erfahrungen aus der bisherigen Zusammenarbeit zwischen Finanzverwaltung und Immobilienmanagement (Energiemanagement) zu nutzen.“

Punkt 39 der Tagesordnung

Verschiedenes

Es lagen keine Wortmeldungen vor.

gez.
Markus Lewe
Vorsitz

gez.
Jürgen Kupferschmidt
Schriftführung